Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2023

Volksbank Sauerland eG

Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Volksbank Sauerland eG

Frau
Meriem Aziar

Oststraße 19-23
57392 Schmallenberg
Deutschland

02932 951-1274
02932 951-1423
meriem.aziar@vb-sauerland.de

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
   Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
   Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
   Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
    Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
    Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
    Leistungsindikatoren (13)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
    Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
    Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
    Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
    Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
    Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Standorte und SB-Stellen unserer Genossenschaft liegen im Hochsauerlandkreis und im Kreis Olpe. Mit insgesamt 14 Beratungszentren, 8 Beratungsfilialen, 14 eigenen SB-Standorten (davon 9 in Kooperation mit der Sparkasse) sowie mit 14 weiteren Geldautomaten-Kooperationen (Stand 31.12.2023) zeigen wir hier stationäre Präsenz.

Vom Hochsauerlandkreis ausgenommen sind die Städte Brilon, Marsberg sowie die Gemeinde Eslohe und vom Kreis Olpe ausgenommen sind die Städte Olpe und Drolshagen sowie die Gemeinde Wenden.

Die persönlichen Beziehungen zu unseren Mitgliedern und Kunden bilden die Grundlage einer partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung.

Die Definition eines starren Geschäftsgebietes alter Prägung wird den Ansprüchen der strategischen Ausrichtung unserer Genossenschaft nicht mehr gerecht. Vielmehr ist auf Basis unserer aufbauorganisatorischen Rahmensetzung eine differenzierte Betrachtung erforderlich.

Außerhalb dieser Regionen sind wir in NRW über das Plattformgeschäft sowie ausgewählte Makler im Bereich "Bauen-Wohnen-Leben" tätig. Bundesweit bieten wir Kunden ein digitales Dienstleistungsangebot an. Wir verstehen uns hier als Produktgeber ohne aktive Marktbearbeitung.

Durch unsere Regionalität, eine hohe Beratungskompetenz und Servicequalität wollen wir unsere Mitglieder und Kunden nachhaltig an uns binden, Marktanteile ausbauen und somit die Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftsmodells sichern. Wir verstehen uns in diesem Sinne als „Netzwerkpartner in der Region". Wir entwickeln und gestalten Netzwerke im digitalen und persönlichen Umfeld unserer Mitglieder und Kunden und bringen uns aktiv in bestehende regionale Netzwerke ein.

Die konsequente Ausrichtung unseres Handelns und Wirkens auf das Zielbild unserer Vision ist die Grundlage des nachhaltigen Erfolgs unseres Geschäftsmodells. Durch die Symbiose bekannter Stärken und Innovationskultur entwickeln wir uns zum herausragenden Finanzpartner aller

Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner. Dabei wollen wir neben Bankdienstleistungen im engeren Sinne unser Leistungsspektrum stetig erweitern. Über verschiedene, in sich konsistente, Netzwerkfelder, in denen wir als zentraler Partner agieren und auftreten, bieten wir unseren Mitgliedern und Kunden ein perspektivisch in sich geschlossenes, genossenschaftliches "Ökosystem" regionaler Prägung an.

Zur Erreichung dieses Ziels haben wir unsere Aufbauorganisation im Sinne der Markt- und Mitgliederorientierung so gewählt, dass eine Konzentration auf die jeweilige Kernkompetenz und somit eine höhere Professionalisierung und Durchschlagskraft ermöglicht wird. Unsere strategischen Geschäftsfelder sind:

- Firmenkunden
- Erneuerbare Energien und Agrar
- Bauen – Wohnen – Leben
- Vermögensberatung
- Privatkunden
- Smart Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury
- Voba Regio

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln, an dem sich unsere Genossenschaft bereits seit über 150 Jahren als aktiver Akteur in unserer Region beteiligt.

Die Kraft unserer Genossenschaft basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: Für Menschen, Umwelt und unsere Region.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (sog. Sustainable Development Goals oder kurz „SDGs") und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. An den 17 globalen Zielen orientiert sich seit 2016 auch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Präambel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung benennt fünf Kernbotschaften, die den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt sind: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – "5 Ps") und verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen den Zielen.

Darüber hinaus nutzen wir momentan keine weiteren Standards. Im Rahmen einer Neuausrichtung im Zuge des CSRD-Projektes planen wir uns mit weiteren Standards zu befassen. Der Zeitpunkt für dieses Vorhaben ist noch nicht klar.

Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert. Wir, als fest in unserer Region verankerte Genossenschaft, machen uns ebenfalls auf den Weg und haben als Handlungsrahmen eine gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Als regionale Genossenschaft ist es unsere Aufgabe, Potenziale im Bereich Nachhaltigkeit rechtzeitig zu erkennen und dafür zu sorgen, dass sich diese schneller entfalten. Es zeigt sich zudem, dass wir als Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe besondere Wirkung im Bereich der regionalen und vernetzenden Trends erzielen können.

Die Volksbank Sauerland eG verfügt über eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, die konsistent mit der Geschäfts- und Risikostrategie verzahnt wurde und mit dieser gemeinsame strategische Vorsteuerwirkung für alle Teilstrategien unserer Genossenschaft entfaltet.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) mit den genannten Kernhandlungsfeldern gem. des Reifegradmodells. Diese sind:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Geschäftsbetrieb
- Kerngeschäft
- Kommunikation und Gesellschaft
- Werte und Ethik in der Geschäftstätigkeit

Die ganzheitliche Ausrichtung unserer Genossenschaft auf die durchgängige Systematik ist ein strategisches Ziel.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaften. Als Teil der bedeutenden Säule der Finanzwirtschaft übernehmen wir Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in unserer Region mitzugestalten. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele leisten und sukzessive ausbauen.

Ausgangspunkt unseres Handelns ist die feste Verwurzelung unserer Genossenschaft in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in unserer Region. Hierdurch verfügen wir über die Voraussetzungen, den Dialog über eine nachhaltige Unternehmensführung aktiv voranzubringen. Neben ökonomischen Zielen stehen sowohl ökologische Themen wie die Unterstützung des Wandels der Wirtschaft hin zu klimaverträglichen Geschäftsmodellen als auch soziale Fragestellungen im Fokus. Dazu gehören

gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen, finanzielle Teilhabe und Integration sowie gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. In der Gesellschaft kommt der Förderung der Vermögensbildung und der finanziellen Bildung eine wichtige Rolle zu.

Im Rahmen unseres genossenschaftlichen Förderauftrages, unterstützen wir unsere Mitglieder und Kunden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Nachhaltigkeit ist für uns mehr als nur ein Megatrend. Nachhaltig zu handeln, bedeutet für uns, die Bedürfnisse der Gegenwart zu befriedigen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihren eigenen Bedürfnissen nachkommen zu können.

Hierbei stehen ökologische Aspekte und ökonomische Anforderungen in einer zukunftsgerichteten Wechselwirkung zueinander. Unseren Interessensgruppen i.e.S. (Stakeholdern), die aus Eigentümern (Mitglieder, Vertretern, Aufsichtsrat), Geschäftspartnern / Kunden und Mitarbeitenden bestehen, begegnen wir partnerschaftlich und weitsichtig. Über unser gemeinsames Werteverständnis leben wir eine verantwortungsvolle und wertschätzende Unternehmenskultur. Mit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäfts- und Risikostrategie wollen wir auch in Zukunft den Unternehmenserfolg unserer Bank sichern und unser Geschäftsmodell kontinuierlich weiterentwickeln.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Volksbank Sauerland eG ist in der Wirtschaftsregion Südwestfalen regional verwurzelt. Unser räumliches Geschäftsgebiet erstreckt sich über große Teile des Hochsauerlandkreises sowie des Kreises Olpe. Das Umfeld ist überwiegend ländlich geprägt, wenngleich eine Vielzahl von „Hidden Champions" in der Region ansässig sind. Weiterhin sind einige Großunternehmen, viele Mittelständler und kleine Unternehmen in der Wirtschaftsregion ansässig und bieten viele Arbeitsplätze.

Mit der Ruhrquelle, zahlreichen Nebenflüssen sowie großen Trinkwasserstauseen (Biggesee, Hennesee und Sorpesee) ist unsere Region aus ökologischer Sicht wasserreich. Das Sauerland ist zudem eine waldreiche

Region, touristisches Naherholungsgebiet sowie in Teilen auch Wintersportgebiet. Der Klimawandel hat in den letzten Jahren in unserer Region zu spürbaren Veränderungen geführt, die sich durch die Borkenkäferschäden unserer Waldgebiete oder dem zunehmenden Schneemangel in den Hochlagen unserer Region zeigt.

Politische Besonderheiten nehmen wir in unserer Region derzeit nicht wahr. Südwestfalen und das Sauerland verfügen über ein generell stabiles Umfeld. Die Voraussetzungen für nachhaltiges Handeln und Leben werden in unserer Region zunehmend spürbar, da Unternehmen, Bevölkerung und Interessensvertretungen mehr und mehr sensibilisiert werden.

Viele und teils unterschiedliche Einflüsse hat der Ukraine-Krieg seit Februar 2022. Dies zeigt sich in energiepolitischen und teilweise ökonomischen Auswirkungen auf unsere Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und unsere Genossenschaft. In diesem Kontext sind beispielsweise die Energiepreisentwicklungen, allgemeine Inflationsentwicklungen oder die Diskussionen hinsichtlich Verbote von fossilen Wärmeversorgungsformen (Gas- und Ölheizungen) zu nennen. Wir analysieren mögliche Auswirkungen auf uns und unser Geschäftsmodell anlassbezogen und regelmäßig.

Exogene Einflüsse und Megatrends unserer Zeit, wie zunehmende regulatorische Anforderungen, fortschreitende Digitalisierung, einen schnellen Zinsanstieg, hohe Inflation und der demografische Wandel beeinflussen auch unsere Genossenschaft. Wir sehen diese Faktoren als Auslöser bzw. Gradmesser, dass wir uns und unser Geschäftsmodell fortwährend weiterentwickeln und somit eine Resilienz gegenüber Einflüssen ausprägen. Hierzu analysieren wir systematisch und leiten geeignete Maßnahmen ein, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. In diesem Kontext sind beispielsweise Maßnahmen wie eine angepasste Vertriebsausrichtung, personelle oder organisatorische Anpassungen sowie technologische Weiterentwicklungen zu nennen.

Im Rahmen der Strategieentwicklung haben wir analysiert, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch die Geschäftstätigkeit beeinflusst werden (Inside-out-Perspektive) und welche Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit einwirken (Outside-in-Perspektive). Hierbei haben wir zunächst eigene Analysen durchgeführt und entsprechende Ergebnisse abgeleitet. Perspektivisch ist auch die gezielte / situative Beteiligung von Stakeholder-Gruppen geplant, wobei eine zeitliche Planung noch nicht erfolgt ist.

Unsere genossenschaftlichen Werte, die Ziele der genossenschaftlichen Finanzgruppe und die 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) haben uns hierbei Orientierung gegeben.

1. Inside-out-Perspektive:

a. Geschäftsbetrieb

Die Volksbank Sauerland eG verursacht durch ihren Geschäftsbetrieb Emissionen und nutzt Ressourcen zur Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die erste Klimabilanz, die auf Grundlage des Greenhouse-Gas-Protokoll ermittelt wurde, wurde mit dem Stichtag 31.12.2023 in Zusammenarbeit mit der AWADO GmbH WPG StBG erhoben, auf deren Grundlage wir voraussichtlich im Jahresverlauf 2024 das strategische Ambitionsniveau sowie gezielte Maßnahmen zur schrittweisen Zielerreichung ableiten möchten.

b. Personal

Nicht zuletzt durch den immer stärker werdenden Fachkräftemangel bekommt die Dimension „Personal" eine größere Bedeutung. Dabei spielen auch Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden eine wichtige Rolle. Einen positiven Beitrag leisten wir über ein betriebliches Gesundheitsmanagement und entsprechende Angebote für Mitarbeitende. Zudem sind unsere Führungskräfte sensibilisiert und angehalten, Gefährdungs- und Überlastungsanzeichen ernst zu nehmen, zu thematisieren und geeignete Lösungen mit permanentem Einbezug des Betriebsrates umzusetzen. Durch den mittlerweile verbreiteten Einsatz mobiler Technik sind zudem dezentrale Strukturen möglich, die ein heimatnahes oder mobiles Arbeiten ermöglichen. Derzeit verfügen ca. 52% unserer Mitarbeitenden über eine mobile Technik mit VPN-Lizenzen, welche notwendig sind, um von zu Hause aus arbeiten zu können. Hierdurch verbessern wir die Vereinbarkeit von Privatleben und beruflichen Aufgaben. Zur Überprüfung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden ist für Anfang 2024 eine Mitarbeiterzufriedenheitsanalyse geplant, die perspektivisch regelmäßige Befragungen ermöglichen soll. Bei der Entwicklung und Ableitung von Maßnahmen beteiligen wir unsere Mitarbeitenden durch Mitwirkung in Projekt- bzw. Arbeitsgruppen und kommunizieren die Ergebnisse in die Gesamtbank.

c. Kerngeschäft

Durch das strategische Geschäftsfeld „Erneuerbare Energien und Agrar" konnten im Jahr 2023 insgesamt rd. 58,3 Mio. € Finanzierungen mit direktem Nachhaltigkeitsbezug realisiert werden. Der schrittweise Ausbau, die Erarbeitung von Positivkriterien für nachhaltige Finanzierungen sowie Angebote im Zahlungsverkehr sind für die nächsten Jahre geplant.

Wir möchten hiermit einen Beitrag zu den SDGs leisten und unsere Mitglieder und Kunden aktiv auf dem Weg zu einem bewussteren Umgang mit

Ressourcenverbräuchen sowie idealerweise zu Reduktion des eigenen CO2-Fußabdrucks begleiten. Hierzu sind gezielte Bausteine wie kontobasierte CO2-Messungen, Finanzierungsmodule für energetische Modernisierung oder E-Mobilität denkbar.

Im Firmenkundenbereich ist für das Jahr 2024 die Verankerung von ESG-Kriterien in die vertriebliche Praxis geplant, um gemeinsam mit den Unternehmen erste Schritte in eine Nachhaltigkeitsorientierung zu gehen und damit idealerweise einen positiven Beitrag für die nachhaltigen Ziele unserer Region zu leisten.

Wir bieten unseren Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern ein großes, nachhaltiges Fondsportfolio über die Union Investment an, welches Anlagemöglichkeiten nach ESG-Kriterien und den Kriterien der Taxonomieverordnung bietet. Durch den fortwährend steigenden Anteil dieser Anlageformen wird der Wandel der Wirtschaft sukzessive vorangetrieben und damit eine positive Wirkung auf die nationalen Nachhaltigkeitsziele erwirkt.

d. Eigenanlagen

Bei unseren Eigenanlagen beobachten wir die Nachhaltigkeitseinstufung unseres Portfolios regelmäßig (monatlich) anhand der Beurteilungen durch die DZ BANK und die Union Investment. In der Treasurystrategie wurden hinsichtlich der Eigenanlagen strukturelle Rahmenbedingungen erarbeitet, die eine Vorsteuerung bzgl. Eigenanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug ab dem Jahr 2024 sicherstellen.

e. Unternehmensführung

Wir verstehen uns als werteorientierte Genossenschaft, legen daher auch großen Wert auf die Einbeziehung von Mitarbeitenden in den Transformationsprozess, u.a. durch die Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Projekten. Hierzu haben wir Mitwirkungsformate – die sogenannte Boardstruktur - etabliert, die unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, aktive Gestalter und Multiplikatoren für unsere nachhaltige Weiterentwicklung zu werden. Auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ist für uns die Reputation unseres Unternehmens und das Vertrauen der Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner ein hohes Gut. Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und für unsere Genossenschaft eine Selbstverständlichkeit.

f. Gesellschaftliches und soziales Engagement

Als regional verwurzelte Genossenschaft mit einer 150-jährigen Unternehmensgeschichte engagieren wir uns für unsere Region und unsere Mitglieder und Kunden. Unser Sponsoring und die Vergabe von Spenden ist in allererster Linie Ausdruck unserer Mitgliederförderung, mit der zusätzlich auch unsere Region gefördert wird. Insgesamt floss für die Nachhaltige Förderung

der Region ein Betrag von 525.000 Euro für Vereine und Institutionen.

2. Outside-in-Perspektive:

Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellen für uns kein klassisches Unternehmensrisiko dar, sondern passen zu unseren genossenschaftlichen Grundwerten, die uns seit über 150 Jahren erfolgreich in unserer heimischen Region gemacht haben. Insofern handelt es sich nach unserer Überzeugung vielmehr um eine Chance in unserer Region, um gemeinsam mit ihren Unternehmen und Bewohnern zeitgemäße Antworten auf die dahinterliegenden Fragen zu finden. Auch bei unseren Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern wächst die Erwartungshaltung, dass wir als regionale Genossenschaft unseren Beitrag dazu leisten.

Hierbei wirken sowohl physische als auch transitorische Risiken aus dem Klimawandel auf unser Geschäftsmodell. Die aktuell größte Herausforderung bei der Analyse sind valide und konsistente Datengrundlagen. Diese sind in vielen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit noch nicht in einem hinreichenden Maß vorhanden, was die Bewertung der Risiken derzeit nur in grober Weise zulässt. Wir arbeiten daher an der schrittweisen Verbesserung der Datengrundlagen, um perspektivisch bessere Analysemethoden zu etablieren und noch passgenauere Maßnahmen ableiten zu können.

Chancen und Risiken:
Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug werden analog zu allen anderen Risikoarten behandelt. Insofern erfolgt eine Erhebung, Analyse und Berücksichtigung im Wege der Strategieentwicklung sowie hier aufbauend eine Maßnahmenableitung. Für die untersuchten Risikoklassen spielen ESG-Risiken kurz- und mittelfristig eine untergeordnete Rolle, wohingegen es in der langfristigen Betrachtung zu einer potenziellen Veränderung der Risikowerte kommen kann. Gemäß Prognosen des IPCC (Weltklimarat) werden bei Unterlassen von Maßnahmen zum Klimaschutz sowohl die Intensität als auch die Häufigkeit von Naturkatastrophen und damit physischen Risiken langfristig zunehmen.
So werden Nachhaltigkeitsrisiken zunehmend in die Gesamtbanksteuerung integriert, wobei in der Vergangenheit vorwiegend eine qualitative Berücksichtigung erfolgt ist. Durch die anstehende aufsichtsrechtlich geforderte Integration von quantitativen ESG-Risiken in die Kreditprozesse werden wir unter Einbeziehung der genossenschaftlichen FinanzGruppe und deren Spezialunternehmen eine schrittweise Realisierung vorantreiben. Im Jahr 2022 wurde hierzu bereits ein erstes ESG-Risiko-Scoring auf Portfolioebene durchgeführt. Der zum damaligen Stand qualitativ geprägte Ansatz wurde partiell um quantitative Aspekte bei der Analyse erweitert. Dies wird in der nächsten Zeit konsequent weiterentwickelt und schrittweise in die Kreditprozesse integriert.

Ein konsequenter und authentischer Umgang mit Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene bietet sehr große Chancen. Da die generellen Anforderungen an eine nachhaltige Ausrichtung von Wertschöpfungsketten gesellschaftlicher und politischer Wille sind, werden die Marktteilnehmer zunehmend gesetzliche Anforderungen erfüllen müssen. Die kürzlich verabschiedete Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist die Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der Finanzberichterstattung zu stellen. Zudem werden die Anwendungsgrenzen für Unternehmen abgesenkt, sodass zahlreiche Marktteilnehmer schrittweise ab 2024 berichtspflichtig werden. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Chancen, Firmenkunden in der Transformation zu begleiten und als starker Partner wahrgenommen zu werden. Die Energiewende wird zudem im Bereich der Immobilien- und Privatkunden zu zahlreichen Veränderungen führen, was bei den damit verbundenen Risiken (Modernisierungs- und Kapitalbedarf, technische oder gebäudespezifische Herausforderungen etc.) gleichwohl auch Chancen bei der aktiven Begleitung unserer Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner bietet. Nicht zuletzt der bewusste, eigene Umgang mit Ressourcenverbräuchen ermöglicht uns, effizienter und kostensparender zu werden.

Durch unsere Mitgliederförderung und -orientierung unterstützen wir die Menschen, Vereine, Gruppen und sozialen Einrichtungen in der Region. Zudem fördern wir Infrastrukturentwicklung in der Region und schaffen neue Angebote für unterschiedliche Personengruppen (bspw. regionale Investitionen in Kindergärten, örtliche Nahversorgung oder alter(n)sgerechtes Wohnen). Die bisher fertiggestellten Projekte im Jahr 2023 umfassen ein Investitionsvolumen von rd. 9 Mio. €.

Im Rahmen unseres ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementkonzeptes sowie klarer interner Verantwortlichkeiten haben wir die Ausgangsvoraussetzungen geschaffen, um die vielschichtigen Herausforderungen, die uns im Zusammenhang mit der Transformation bezüglich der Nachhaltigkeit begegnen werden, systematisch, zielgerichtet und konsequent anzugehen. Mit der strategischen Verankerung der Nachhaltigkeit stellen wir zudem eine regelmäßige Erfolgskontrolle sicher, um die Entwicklung zeitnah beobachten und ggf. erforderliche Entscheidungen zeitnah treffen zu können. Die externe Kommunikation im Zusammenhang mit der eigenen Nachhaltigkeitsentwicklung wird in den kommenden Jahren schrittweise ausgebaut.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Geschäftsstrategie der Volksbank Sauerland eG fungiert als Richtschnur für die strategische Stoßrichtung und zukünftige Ausrichtung unserer Genossenschaft. Sie umfasst die Definition unserer langfristigen Ziele und die Wege zur Erreichung dieser Ziele. Mit der Festlegung strategischer Ziele schaffen wir einen objektiven Maßstab zur Beurteilung der Nachhaltigkeit unseres Unternehmenserfolgs sowie der Annäherung an unsere Vision.

Unsere Genossenschaft bedient sich dem Instrument der „Balanced Scorecard" (BSC), um die Komplexität der möglichen strategischen Ziele zu strukturieren, deren Wechselwirkung untereinander transparent zu machen und ein ausgewogenes Verhältnis aller für uns als relevant identifizierten Zieldimensionen zu gewährleisten. In Anlehnung an die Strategieagenda des BVR wurden die nachfolgenden strategischen Zieldimensionen als maßgebliche BSC-Perspektiven unserer Genossenschaft identifiziert:

- Markt- und Mitgliederrelevanz
- Veränderungsfähigkeit
- Rentabilität & Stabilität
- Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit wird dahingehend konkretisiert, dass wir uns zu einer nachhaltigen Genossenschaft regionaler Prägung weiterentwickeln. Hierbei ist die ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit anhand der drei ESG-Dimensionen Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) maßgeblich für die strategische Ausrichtung und das darauf abgestimmte Handeln.
Dabei konzentrieren wir uns nicht nur auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen, sondern vielmehr darauf, ganzheitlich alle Aspekte eines nachhaltigen Handelns in der Gesamtbank zu verankern und Nachhaltigkeit als wichtiges Entscheidungskriterium in relevante Unternehmensentscheidungen einzubeziehen, was mittels durchgängiger Implementierung der Nachhaltigkeitsaspekte in die gesamte Geschäftsorganisation über die Umsetzung des Reifegradmodells sichergestellt werden soll.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR mit den genannten Kernhandlungsfeldern gem. des Reifegradmodells. Diese sind:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Geschäftsbetrieb
- Kerngeschäft
- Kommunikation und Gesellschaft
- Werte und Ethik in der Geschäftstätigkeit

Die ganzheitliche Ausrichtung unserer Genossenschaft auf die durchgängige Systematik ist ein strategisches Ziel.

Das BVR-Cockpit dient uns in diesem Zusammenhang als Controllinginstrument, um unsere Weiterentwicklung anhand von insgesamt 36 Handlungsfeldern konkret und transparent zu machen. Das Bewertungsschema sieht sechs Reifegrad-Stufen von Stufe 0 „abwarten" über 1 „reagieren", 2 „systematisieren", 3 „positionieren", 4 „vorreiten" bis zu 5 „verwandeln/revolutionieren" vor.

Unser erstes strategisches Ziel in Bezug auf die Nachhaltigkeit ist es, bis 2027 den BVR-Reifegrad 3 zu erreichen. Die Erstbewertung im Jahr 2022 hat zunächst einen Wert von ca. 1,0 ergeben, der über die nächsten Jahre sukzessive verbessert werden soll. Mit Stichtag 31.12.2023 weisen wir einen Reifegrad i.H.v. 1,5 aus.

Wir haben in allen Kernhandlungsfeldern bereits Einzelmaßnahmen realisiert und werden diese in den nächsten fünf Jahren schrittweise zu einer durchgängigen Systematik ausarbeiten. Hierzu haben wir im Rahmen des Strategieprozesses 2023 einen Maßnahmenplan verabschiedet, der eine systematische und zielgerichtete Weiterentwicklung gewährleisten soll. Das Jahr 2023 haben wir in diesem Zusammenhang größtenteils für Grundlagenarbeit und zur Vorbereitung genutzt. So wurden Entwürfe für energetische Maßnahmen, Umgang mit Lieferanten etc. erarbeitet. Die Grundlagen sollen in den Jahren 2024ff – wie im langfristigen Plan vorgesehen – schrittweise in Umsetzung kommen.

Ein weiteres strategisches Ziel ist die schrittweise Reduzierung unserer CO2-Emmissionen. Hierbei ist die unternehmensspezifische Ableitung des 1,5-Grad-Ziels lediglich ein Zwischenziel. Das konkrete Ambitionsniveau wird voraussichtlich im Jahresverlauf 2024 festgelegt.

Erste Einzelmaßnahmen wurden in der Vergangenheit auch in diesem Handlungsfeld initiiert, wie die schrittweise Umstellung auf Ökostrom, eine sukzessive Umrüstung auf LED-Technik, die Implementierung von E-Mobilität etc. Da es teilweise Überschneidungen mit den Maßnahmenplänen auf Basis der Kernhandlungsfelder gibt, werden die Maßnahmen zur Weiterentwicklung bei der CO2-Emmissionsreduzierung gleichzeitig sichergestellt.

Im Rahmen der aufbauorganisatorischen Grundordnung unserer Genossenschaft wurde das Nachhaltigkeitsmanagement als Linienaufgabe in dem Bereich der Unternehmensentwicklung personell verankert. Durch die personelle Verantwortung für die Koordination aller relevanter Nachhaltigkeitsthemen sowie des implementierten Nachhaltigkeitsmanagementkonzeptes wird die regelmäßige Erfolgskontrolle sichergestellt.

Die Sustainable Development Goals (17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen) haben wir in unsere strategischen Überlegungen einbezogen. Im nächsten Schritt ist für 2024 eine Priorisierung bzw. Maßgeblichkeitsanalyse geplant, um den strategischen Abgleich mit den für uns relevanten Nachhaltigkeitszielen sicherzustellen. Hierdurch soll ebenfalls ein Abgleich ermöglicht werden, um die Priorisierung von Handlungsfeldern, die bereits im Wege des BVR-Cockpits angegangen wurden und werden, nachzujustieren.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Volksbank Sauerland eG erbringt als Finanzdienstleister den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung selbst und richtet ihr Beratungs- und Produktangebot stets an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und Kunden aus. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte in den verschiedenen Stufen ihrer Wertschöpfung in den Arbeitsprozessen berücksichtigt.

Verstärkt wird dies durch die Zusammenarbeit mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die mit ihren Unternehmen DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, TeamBank, VR Leasing Gruppe, DZ PRIVATBANK und DZ HYP Mitglied im United Nations Global Compact ist. Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage seiner zehn universellen Prinzipien verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte – heute und in Zukunft.

Außerdem tragen die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Nachhaltigkeitsaspekte zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Entwicklung der Bank bei, wobei davon unbeeinflusst auch die Auswirkungen möglicher zukünftiger Entwicklungsszenarien berücksichtigt werden. Die Volksbank Sauerland eG hat in ihrer Aufbauorganisation entsprechende Strukturen geschaffen – durch das Nachhaltigkeitsmanagement, die Gründung

von Fokus-Teams, einen Nachhaltigkeitsausschuss und einer Boardstruktur.

Bei der Wertschöpfung im Kerngeschäft (Finanzdienstleistungen) wurde bisher dem Nachhaltigkeitsaspekt eine untergeordnete Bedeutung beigemessen. Mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Teilgeschäftsfeldern startet nunmehr auch im originären Kunden- und Eigengeschäft die Fokussierung anhand von ESG-Aspekten. Die sozialen und ökologischen Probleme der Wertschöpfungsstufen schätzt die Bank aufgrund der branchenbedingt hohen Wertschöpfungstiefe in ihrem Unternehmen als gering ein. Eine kontinuierliche Betrachtung der Probleme findet aktuell nicht statt. Gleichwohl ist die Volksbank Sauerland eG bestrebt, neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte in ihrer Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Neben eigenen Produkten bieten wir unseren Kunden Dienstleistungen von Verbundpartnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe an.

Finanzdienstleistungen der DZ BANK:
Die DZ BANK bekennt sich zu international anerkannten Standards im Bereich der Menschenrechte, wie den Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Vereinten Nationen. Die Unternehmen der DZ BANK sehen als Finanzdienstleister ihren Einflussbereich bei dem Thema Menschenrechte bei ihren Mitarbeitenden und Dienstleistern sowie den finanzierten Projekten und den dazu vergebenen Krediten sowie weiteren Finanzprodukten. Exemplarisch werden die Einhaltung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsstandards zum Bestandteil von Finanzierungsgeschäften oder sind Gegenstand einer Nachhaltigkeitserklärung, die von den Lieferanten der DZ BANK verpflichtend zu unterzeichnen sind.

Finanzdienstleistungen der Union Investment:
Die Union Investment, als Unternehmen der DZ BANK, bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und verpflichtet sich bei Analyse- und Entscheidungsprozessen im Investmentbereich Nachhaltigkeitsthemen miteinzubeziehen. Des Weiteren verpflichtet sich die Union Investment zum Global Investor Statement on Climate Change als auch zum Montreal Carbon Pledge und zertifiziert das Umweltmanagement gemäß DIN ISO 14001. Mit ihrer Nachhaltigkeitsausrichtung stellt die Union Investment sicher, dass bei Produkten, die die Volksbank Sauerland eG ihren Kunden über diese Kooperation anbietet, soziale wie ökologische Nachhaltigkeitsaspekte frühzeitig adressiert und berücksichtigt werden.

Die Lieferkette der Volksbank Sauerland eG besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungsleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Die sozialen und ökologischen Probleme der Lieferketten schätzt die Bank als gering ein. Im Rahmen dieser Lieferketten dient das Ausschreibungs-/Auftragsverfahren der Beschaffung der notwendigen verbrauchbaren

Ressourcen. Die Einführung einer Einkauf- und Lieferantenrichtlinie ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Ein wesentlicher Lieferant für Verbrauchsmaterialien ist die DG Nexolution (vormals DG Verlag) aus dem genossenschaftlichen Finanzverbund. Die DG Nexolution bekennt sich zum UN Global Compact und fördert recycelbare und umweltfreundliche Materialen, insbesondere bei Büro- und Werbemittelausstattung. Damit werden insbesondere ökologische Aspekte wie Ressourcenverbrauch und damit verbundene CO2-Emissionen berücksichtigt.

Die Volksbank Sauerland eG ist bestrebt, neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten zu beachten. So werden vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten oder Anbieter aus dem genossenschaftlichen Verbund ausgewählt und dabei auch entsprechend des Unternehmensleitbildes die Mitglieder und Kunden im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt. Durch Regionalität oder Sammelbestellungen werden kurze und energieschonende Lieferwege gewährleistet, was bedeutet, dass natürliche Ressourcen eingespart werden und die Umwelt entsprechend weniger belastet wird. Die Problematik der ökologischen und sozialen Aspekte in der Lieferkette wird aufgrund der Regionalität der zuliefernden Betriebe nicht thematisiert. Bei den Handwerksleistungen setzt die Bank auf Unternehmen vor Ort, die zu den Kunden gehören. Sie sind persönlich bekannt (sozialer Aspekt) und durch kurze Liefer- und Anfahrtswege werden natürliche Ressourcen gespart (ökologischer Aspekt).

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Zunehmend setzt sich die Erkenntnis durch, dass das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Rentabilität und der Resilienz von Banken ist. Einem effektiven Nachhaltigkeitsmanagement werden zudem positive Effekte auf die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitern zugeschrieben.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt in der Regel beim Gesamtvorstand. Er legt den strategischen Rahmen und das bankindividuelle Ambitionsniveau fest und definiert die strategischen Ziele. Der Vorstand benennt die/den Nachhaltigkeitsmanager(in). Die Rolle hat eine Klammerfunktion und ist für die Gesamtkoordination und -steuerung des Themas Nachhaltigkeit zuständig.

Die Rolle ist Impulsgeber und Ansprechpartner für die Fachbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des strategisch definierten Ziel- und Ambitionsniveaus und bezieht wichtige Stakeholder mit ein. Dabei berücksichtigt sie die Rahmenparameter der Nachhaltigkeitsstrategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, initiiert den erforderlichen Wandel und gestaltet die zugehörigen Veränderungsprozesse in der Bank aktiv mit. Gemeinsam mit dem Vorstand ist sie Ansprechpartner für die externen Stakeholder bzw. Interessengruppen der Bank.

Vor dem Hintergrund der komplexen Ausgangslage sowie den vielschichtigen Herausforderungen wurde eine Linienfunktion „Nachhaltigkeitsmanagement" geschaffen, die als Teil der Unternehmensentwicklung alle wesentlichen Veränderungsthemen mit Nachhaltigkeitsbezug zentral koordiniert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategien bilden zum einen die

strategische Grundlage und zum anderen liefert das Reifegradmodell mit den insgesamt sechs Handlungsfeldern und den damit verbundenen 36 Themenclustern die operative Grundlage für die schrittweise Weiterentwicklung der Volksbank Sauerland eG in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

Der installierte, interdisziplinäre Nachhaltigkeitsausschuss fungiert zudem als Navigator für regulatorische Themen und antizipiert im besten Fall die sich abzeichnenden Anforderungen. Ziel hierbei ist es, dass alle regulatorischen Anforderungen im Blick sind, deren Umsetzung und Implementierung sichergestellt werden und sich die Genossenschaft frühzeitig auf Anpassungsbedarfe einstellen kann.

Grundlage für die Operationalisierung der Nachhaltigkeitsarbeit stellt die NachhaltigkeitsLandkarte und deren sechs Handlungsfelder dar. Um eine optimale Operationalisierung sicherzustellen, wurden insgesamt vier Fokusteams gegründet:

1. Kerngeschäft: Kreditgeschäft inkl. erneuerbare Energien
2. Kerngeschäft: Dienstleistungen, Zahlungsverkehr, Spar- und Anlagegeschäft
3. Geschäftsbetrieb inkl. Eigengeschäft
4. Kommunikation und Gesellschaft

Die personelle Zusammensetzung aus den inhaltlich zuständigen Fachbereichen sichert die fachliche Expertise in den Fokusteams ab, um eine wirksame Leistungserfüllung zu gewährleisten. Organisatorischer Rahmen stellt hierbei das Nachhaltigkeitsmanagementkonzept dar, welches Rollen, Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen regelt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie regelt zudem die Grundsätze der Zusammenarbeit in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen. Demnach sind alle Unternehmensteile verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten, sich konsequent auf die Nachhaltigkeitsziele auszurichten und somit eine aktive und elementare Gestaltungsfunktion im Transformationsprozess zu übernehmen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung und Kontrolle unserer Nachhaltigkeitsziele ziehen wir derzeit drei Leistungsindikatoren heran.

- Den Reifegrad
- Den CO2-Fußabdruck/die Klimabilanz
- Keine aufsichtsrechtlichen Kapitalzuschläge aus Nachhaltigkeitsrisiken

Der Reifegrad
Das BVR-Reifegradmodell ist ein Werkzeug für die Beurteilung der nachhaltigkeitsbezogenen Ausrichtung des Gesamtunternehmens. Es ist das zentrale Instrument unseres Nachhaltigkeitsmanagements und ermöglicht eine weitgehend objektive Bestandsanalyse sowie die Ableitung von Zielen, Maßnahmen und Projekten für eine Positionierung sowie die Überwachung und Prüfung der Zielerreichung. Die Ausgangslage wurde anhand des BVR-Reifegradmodells in den insgesamt 36 Bewertungskategorien erhoben. Hierbei wurde eine ganzheitliche Sicht auf das Thema Nachhaltigkeit verfolgt und alle unternehmensspezifischen Einflussfaktoren eingehend analysiert. Die Gewichtungsfaktoren wurden aus dem BVR-Konzept übernommen.
Im Durchschnitt über alle Kategorien ergibt sich im Status Quo des Reifegradmodells für uns die Einstufung 1,5 – dies entspricht unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit bisher einem reaktiven Vorgehen mit Einzelmaßnahmen.

CO2-Fußabdruck / Klimabilanz
Für die Messung des unternehmenseigenen CO2-Fußabdrucks/der Klimabilanz werden die gängigen internationalen Standards angewandt. Um diesbezüglich eine objektive Nachvollziehbarkeit für Dritte gewährleisten zu können, wird die Erhebung durch Begleitung eines anerkannten Partners, der AWADO GmbH WPG StBG, durchgeführt und mittels entsprechender Berichte dokumentiert. Aus dem Bericht werden wir voraussichtlich im Jahresverlauf 2024 unseren Zielwert für die nächsten Jahre ableiten und zur Erreichung desselben, bereits geplante Maßnahmen validieren oder ggf. weitere Maßnahmen definieren.

Keine aufsichtsrechtlichen Kapitalzuschläge aus Nachhaltigkeitsrisiken
Eine zielgerichtete, sorgsame und verantwortungsbewusste Eigenkapitalverwendung zeigt sich für uns dadurch, dass selbst gesteckte Ziele im Bereich der Nachhaltigkeitsentwicklung unserer Genossenschaft konsequent verfolgt und realisiert werden. Um diesem Grundgedanken Ausdruck zu verleihen, ist es unser Ziel, aufsichtsrechtliche Kapitalzuschläge aus Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.
Als geeignete Maßnahmen erachten wir die konsequente Umsetzung unseres Reifegrad-Ziels, da hierdurch eine durchgängige Ausrichtung unserer Genossenschaft auf alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sichergestellt wird.

<u>Reporting:</u>
Der Erreichungsgrad der strategischen Ziele wird regelmäßig durch das Nachhaltigkeitsmanagement ermittelt. Da die Messgrößen aufgrund der

unterschiedlichen Erhebungsverfahren Elastizitäten aufweisen, wird wie folgt vorgegangen:

Die Bewertung unserer Leistung innerhalb der 36 Einzelkriterien und folglich der Stufe des Reifegradfächers führen wir zukünftig vierteljährlich durch. Die jährliche Zielstufe (1,5 als Ziel für Ende 2023) sowie die Zielstufe 3 für das Jahr 2027 sind in unserem internen Kennzahlensystem verankert und dienen hierbei als laufende Indikatoren zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

==> Der Reifegrad wird vierteljährlich vom Nachhaltigkeitsmanagement überprüft, mit der zuständigen Bereichsleitung anlassbezogen kommuniziert und fortgeschrieben.
==> Der CO2-Fußabdruck/die Klimabilanz wird jährlich erhoben und fortgeschrieben. Zukünftig möchten wir aus der CO2-Bilanz Maßnahmen ableiten.
==> Die Einhaltung der zu vermeidenden Kapitalzuschläge aus Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt turnusmäßig (vierteljährlich) im Wege des Gesamtbankreportings.

Wir nutzen für die interne Steuerung und die externe Kommunikation dieselbe Datenbasis und sorgen so für die Konsistenz unserer Daten. Durch gleichbleibende Schemata und Dokumentationen stellen wir die Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Daten sicher.

Darüber hinaus halten wir daran fest, die interne und externe Berichterstattung zu nachhaltigen Themengebieten stetig auszubauen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Volksbank Sauerland eG ist als Genossenschaft den allgemeinen genossenschaftlichen Grundwerten verpflichtet, die sich aus dem Genossenschaftsgesetz sowie der Satzung ergeben. Die genossenschaftlichen Grundwerte stellen das wertebasierte Fundament dar, an dem sich unsere Genossenschaft orientiert.

Die Erarbeitung eines neuen Unternehmensleitbildes ist bis Mitte 2024 vorgesehen.

In unserem neuen Unternehmensleitbild werden wir die konkretisierte Wertebasis unserer Bank festlegen. Die hier definierten Werte bilden den Maßstab für den Umgang miteinander, insbesondere mit unseren Mitgliedern und Kunden, aber auch im Innenverhältnis und tragen so zu einer neuen Unternehmenskultur bei. Darüber hinaus sind unser Selbstverständnis und unsere Leistungsversprechen dort definiert.

Flankierend wird die gesamte Belegschaft von 03/2023 bis ca. 04/2024 in eine mehrstufige, wertebasierte Workshopreihe „Genossenschaft neu denken – unsere Geno-DNA" einbezogen, um die werteorientierten Grundlagen zu festigen, die genossenschaftliche Identität zu schärfen und die Identifikation mit unserer Genossenschaft zu stärken.

Über unsere Vision legen wir das langfristige Zielbild unserer Genossenschaft fest:
„Wir schaffen als starke Genossenschaft für unsere Mitglieder die Lösungen für die Welt von morgen."
Unsere Vision zu leben, bedeutet für uns:
Über unsere Netzwerke und unsere Dienstleistungen richten wir unsere Aktivitäten konsequent und ganzheitlich auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitglieder aus, mit dem Ziel der Bildung eines zukunftsgerichteten Ökosystems regionaler Prägung.

Der Weg dorthin wird durch unsere Mission verdeutlicht:
„Wir investieren in Zukunft und entwickeln MEHR WERTE für Menschen und Unternehmen unserer Region!" „Alle gestalten engagiert den Aufbau und die Pflege von Netzwerken und neuen Leistungen!" „Wir denken und handeln fair, verantwortungsvoll und nachhaltig!"

Im Vordergrund unseres Handelns steht die Verantwortung gegenüber und die Förderung unserer Mitglieder und Kunden. Auf Basis unserer Vision und Mission erleben unsere Mitglieder lebendige, regionale Netzwerke mit nutzenstiftenden Kontakten und Impulsen, umfassende Leistungen für ausgewählte Lebenswelten (bspw. „Bauen & Wohnen" oder „Mobilität"), sinnvolle Serviceangebote, einen nachhaltigen, werteorientierten Dienstleister, neue Lösungen und Angebote für den Bedarf unserer Mitglieder, Kunden und der Region und selbstverständlich weiterhin einen verlässlichen und professionellen Partner rund um Bankdienstleistungen und Finanzierungen.

In besonderem Maße leiten wir hieraus unseren genossenschaftlichen Förderauftrag zur Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung ab. Zentrales Anliegen dabei ist es, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse unserer Mitglieder zu fördern, sofern dies im Sinne der Genossenschaft und wirtschaftlich vertretbar ist. Unsere Mitglieder sind gleichzeitig Eigentümer, Geschäftspartner und Eigenkapitalgeber. Diese Dreifachbeziehung ist ein Alleinstellungsmerkmal unserer Bank als

Genossenschaft.

Die gesetzlichen Regelungen zu den vielfältigen Anforderungen an ein Kreditinstitut geben unserem Handeln einen objektiven, transparenten und stabilen Rahmen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Volksbank Sauerland eG richtet sich nach den Grundsätzen zu den Vergütungssystemen aus, welche von fünf wichtigen Säulen getragen werden:

1. Hohe Transparenz der Entgeltregelungen durch Anwendung des jeweils gültigen Tarifvertrages für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Rund 97 % der gesamten Vergütung richten sich als Festgehalt nach den tariflichen Einstufungs- und Zuordnungsregeln.
2. Jährlich erfolgt im Planungszyklus eine Planung für die Entgeltentwicklung und die Personalentwicklung der Beschäftigten. Derzeit wird eine für das Gesamthaus geltende Vergütungsstruktur entwickelt. Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen oder gar Anreize, die einem kundenorientierten Handeln entgegenstehen, gehen von dem Vergütungssystem ausdrücklich nicht aus.
3. Es ist daher z.B. selbstverständlich, dass keine variablen Bestandteile in Form von Verkaufsprovisionen gewährt werden, damit kein Abschlussdruck auf den Kunden ausgeübt wird, sondern die nachhaltige Geschäftsbeziehung im Vordergrund steht. Die jährlichen Überprüfungen gem. Institutsvergütungsverordnung bestätigen, dass die Vergütung der Mitarbeitenden, insbesondere die Vergütung der Mitarbeitenden im Vertrieb inkl. Führungskräfte und Risikoträger, keine unangemessenen Anreize bietet, die dem Kundeninteresse zuwiderlaufen. Die Dokumentation der Überprüfung wird der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat berichtet. Variable Gehaltsbestandteile, die nach Ermessen der Geschäftsleitung geleistet werden, unterliegen zudem dem kundenorientierten Vergütungsvorbehalt. Dieser stellt sicher, dass leistungsbezogene Vergütungsbestandteile nicht an Mitarbeitende gezahlt

werden, bei denen Verstöße gegen die Anforderungen des Kunden- und Verbraucherschutzes festgestellt wurden.

4. Wesentlicher Bestandteil des Gehaltes von Vorständen und Führungskräften bildet ein Festgehalt. Darüber hinaus erfolgt eine variable Vergütung, die sich am Geschäftserfolg der Bank orientiert und max. in gleicher Höhe wie die fixe Vergütung gezahlt wird. Grundsätzlich richtet sich die Vergütung aller unserer Führungskräfte an der langfristigen Geschäftsentwicklung aus. Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Ausgestaltung der Vergütung orientiert sich an den festgelegten Vergütungsgrundsätzen der Bank. Die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung über den Aufsichtsrat erfolgte für das Jahr 2023 ohne Beanstandungen. Eine dokumentierte Berücksichtigung von explizit definierten Nachhaltigkeitszielen findet bei der Evaluation der Vergütung für den Vorstand durch den Aufsichtsrat noch nicht statt. Die Aufsichtsräte erhalten pauschale Aufwandsentschädigungen.
5. Aus wettbewerbsrelevanten Gründen sowie im Hinblick auf die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen werden grundsätzlich keine Einzelangaben zum Thema Jahresgesamteinkünfte veröffentlicht, da für uns als regional verankerte Bank die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Darüber hinaus sind auch die Persönlichkeitsrechte der Einzelpersonen zu beachten. Gleichwohl werden die Gesamteinkünfte des Gesamtvorstandes aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht.

Die guten tariflichen Regelungen werden durch zahlreiche freiwillige Leistungen der Bank zu einem brancheninternen und branchenübergreifenden sehr attraktiven Gesamtpaket erweitert. Es besteht ein sehr differenzierter Katalog freiwilliger Sozialleistungen im Bereich der Mitarbeiterkonditionen für Bankprodukte. Leistungen für Heirats- und Geburtsbeihilfen sowie Jubiläumszahlungen runden das Angebot ab. Die Bank hat eine Unfallversicherung für die Beschäftigten abgeschlossen und übernimmt die Prämien dafür. Dadurch werden die Mitarbeitenden sowohl im dienstlichen als auch im privaten Bereich zusätzlich abgesichert.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) sorgt zusammen mit dem Angebot einer günstigen Gruppenkrankenversicherung dafür, dass gerade auch Mitarbeitende mit geringerem Einkommen vorsorgen können.

Die Bank bietet in Kooperation mit einem Psychotherapeuten eine anonyme Möglichkeit, sich psychologische Unterstützung zu suchen, sowohl für das private als auch für das berufliche Umfeld. Zudem wurde unsere Volksbank von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert.

Für die interne Reflexion der nachhaltigen Entwicklung werden in den einzelnen Handlungsfeldern – soweit möglich – Kennzahlen (wie z.B.

Krankenquote, Fluktuationsquote, Anzahl und Umfang der Weiterbildungen, Zielerreichungen im Markt) ermittelt, die jährlich erhoben werden. Diese sollen Vergleichbarkeit gewährleisten und durch den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf eine kontinuierliche Leistungsverbesserung sicherstellen.

Der Bereich Personal analysiert darüber hinaus zum Beispiel Mitarbeiterkennzahlen, wie den Anteil von Frauen und Männern, die Aus- und Weiterbildungsstunden oder die Ausbildungsquote. Perspektivisch ab 2. HJ. 2024 sollen hier Zieldefinitionen festgelegt sein, wie z.B. die Mitarbeiterzufriedenheit. Bis Ende Januar 2024 läuft eine Mitarbeiterbefragung, die im ersten Quartal 2024 ausgewertet und deren Ergebnisse anschließend kommuniziert und analysiert werden.

Die strategischen Unternehmensziele der Volksbank in Sauerland eG sind im Strategiehaus verankert. Die Überprüfung der strategischen Ziele und Maßnahmen erfolgt über das strategische Zielsystem. In diesem System werden unterschiedliche Perspektiven (Finanzen, Markt/Kunde/Mitglied und Prozesse) ausgewogen berücksichtigt und gewichtet. Damit wird eine einseitige strategische Ausrichtung vermieden und die nachhaltige Entwicklung der Bank unterstützt.
Ziel des Systems ist es, die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen transparent und damit greifbar zu machen. Das Zielsystem soll dabei allen Führungskräften und Mitarbeitenden eine Orientierung im beruflichen Alltag bei der operationalen Umsetzung und Entscheidungsfindung geben. Es bildet damit das Bindeglied zwischen Geschäfts- und Risikostrategie und der operativen Steuerung der Bank.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des CO2-Fußabdrucks für die ökologische Zielquantifizierung hat die Bank auch im Jahr 2023 an der Mission CO2 teilgenommen (s. Kriterium 11). Das darin verwendete CO2-Tool wird im folgenden Jahr für die künftige CO2-Bilanzierung angeschafft.

Perspektivisch werden Nachhaltigkeitsziele auch im strategischen Zielsystem über solchermaßen etablierte Instrumente berücksichtigt.

Die strategischen Unternehmensziele der Volksbank in Sauerland eG sind im Strategiehaus verankert. Die Überprüfung der strategischen Ziele und Maßnahmen erfolgt über das strategische Zielsystem. Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie werden derzeit aktiv ermittelt und definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht seit dem Jahr 2023 aus einer Festvergütung.

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an den Empfehlungen der Bankleitervereinigung. Sie wird durch das Aufsichtsgremium festgelegt unter Berücksichtigung sowohl der Bankinteressen hinsichtlich Ausrichtung und langfristigem und nachhaltigem Erfolg als auch hinsichtlich der Arbeitsmarktgegebenheiten.

Die erste Führungsebene (F1 = Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) wird außertariflich vergütet. Neben einer Vergütung gemäß der höchsten Tarifstufe erhält sie zusätzlich eine Verantwortungszulage, die sich individuell zum einen nach der Unterschiedlichkeit der Anforderungen bzw. der geschäftspolitischen und strategischen Bedeutung der Aufgaben bemisst, zum anderen der fachlichen und persönlichen Eignung und Erfahrung sowie den arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten entspricht. In Einzelfällen bestehen Vereinbarungen über mögliche Tantiemen, deren Zahlung an die wirtschaftliche Gesamtsituation der Bank geknüpft ist. Konkrete ökologische und soziale Zielsetzungen werden in den Tantieme-Vereinbarungen noch nicht berücksichtigt.

Die Vergütungsarten (siehe oben Punkt a.i.) in Bezug auf aktienbasierte Vergütung, Boni und aufgeschobene oder bedingt zugeteilte Aktien wurden

bisher nicht gezahlt. Für die Vergütungsarten in Bezug auf Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, verweisen wir auf die Inhalte unter Punkt 8 (Anreizsysteme).

Es wurde ein "Mitarbeiter werben Mitarbeiter" Programm eingeführt, in dem unsere Mitarbeitenden für die Anwerbung neuer Kolleginnen und Kollegen einen finanziellen Anreiz in Form von einer Prämie erhalten können.

Es wurde im Jahr 2023 eine Abfindung gezahlt, weiterhin gab es keinerlei Rückforderungen, ausgenommen bei Mitarbeitenden, die zu einem anderen Arbeitgeber wechselten und bei denen eine Weiterbildungsvereinbarung noch aktiv war.

Die gezahlten Altersvorsorgeleistungen können der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2023 entnommen werden. Die Vergütung von Führungskräften und Mitarbeitenden erfolgt nach den Vergütungsgrundsätzen der Bank.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen, sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen ermitteln wir aus den genossenschaftlichen Strukturen, dem Regionalitätsprinzip sowie den standortspezifischen Gegebenheiten. Wir leiten unsere definierten Anspruchsgruppen aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Auf den Einsatz einer individuellen Anspruchsgruppen-Analyse wurde im Jahr 2023 nach Abwägung von Aufwand und zusätzlichem Nutzen verzichtet.

Im Zuge der weitergehenden Etablierung unseres Nachhaltigkeitsmanagements werden wir in den nächsten Jahren ein methodisches Vorgehen entwickeln und zentrale Stakeholder zur weitergehenden Einbeziehung definieren. Hierzu soll ein Konzept zur weiteren Ausgestaltung unseres Stakeholderdialogs entwickelt werden.

Im Rahmen einer Priorisierung definieren wir als wichtigste Anspruchsgruppen derzeit alle, die in großer Ausprägung ein Interesse an der Entwicklung der Volksbank Sauerland eG haben. Dazu zählen:

1. Eigentümer (Mitglieder, Vertreter, Aufsichtsrat)
2. Geschäftspartner, Kunden
3. Mitarbeitende

Eigentümer (Mitglieder, Vertreter, Aufsichtsrat):
Maßgeblich für die genossenschaftliche Meinungsbildung sind vornehmlich die Vertreter in Form der jährlichen Vertreterversammlung zu nennen. Der Austausch mit „dem Eigentümer" steht in einer Genossenschaft schon satzungsrechtlich im Vordergrund. Ein reger Austausch mit den Mitgliedern, Vertretern und von dem gewählten Aufsichtsorgan wird von der Volksbank Sauerland eG aktiv gepflegt. Der Aufsichtsrat ist in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. In den regelmäßig (quartalsweise) stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände der Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.
Neben der Vertreterversammlung und dem Aufsichtsrat stehen Vertreterabende für weitere gesellschaftliche Dialogstrukturen zur Verfügung, mit denen kontinuierlich auf regionale Gegebenheiten, Ereignisse und konkrete Hinweise eingegangen werden kann. Hier nehmen unsere Mitarbeitenden eine zentrale Rolle ein, die selbst aus der Region kommen, eine Verwurzelung innerhalb der regionalen Strukturen vorweisen und als Botschafter des Unternehmens fungieren.

Geschäftspartner, Kunden:
Ein offener Dialog mit Kundinnen und Kunden ist Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit der Volksbank Sauerland eG, zum Beispiel im Rahmen der Beratungsgespräche, bei denen Bedürfnisse und Erwartungen an die Bank deutlich werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt oder indirekt

über Team-, Abteilungs- oder Bereichsbesprechungen in die Weiterentwicklung der Bank ein.

Eigentümer und Kunden:
Mitglieder und Kunden werden im Rahmen der genossenschaftlichen Beratung ganzheitlich beraten und bei speziellen Angeboten – auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen – regelmäßig direkt angesprochen. Neben der direkten Ansprache über die Berater ist die systematische Ansprache der Bank über unser unternehmenseigenes Smart-Banking (KundenDialogCenter, Digitale Beratung, BusinessCenter, VR-Sisy) möglich, sowohl online, telefonisch als auch über digitale Kanäle. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den verschiedenen Kanälen fließen ebenfalls in die Weiterentwicklung der Volksbank Sauerland eG ein.
Die Bank hat ein strukturiertes Beschwerdemanagement, das sich sowohl an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen orientiert als auch zur Verbesserung der Prozesse, Produkt- und Servicequalität genutzt wird. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von Veranstaltungen an, die den Dialog mit unseren Mitgliedern und Kunden auch außerhalb des Tagesgeschäfts fördern.

Mitarbeitende:
Mit ihren Mitarbeitenden steht die Volksbank Sauerland eG über interne Medien (z.B. Newsletter, Broschüren, Kommunikationsplattform etc.), Veranstaltungen und regelmäßige Mitarbeitergespräche im kontinuierlichen Dialog.

Ein unmittelbarer und persönlicher Austausch zwischen Mitarbeitenden und Vorstand ist durch eine regelmäßige Präsenz des Vorstands in den unterschiedlichen Beratungszentren und Standorten möglich. Hierzu besteht innerhalb des Vorstands eine Regelung für die Zuordnung der regionalen Präsenz eines jeden Vorstandsmitglieds.

Im Jahr 2022 wurden erstmals Sitzungen für Vorstände und Bereichsleitungen zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Hier wurde das Nachhaltigkeitskonzept vorgestellt und detaillierte Informationen zum Ambitionsniveau gegeben sowie das Vorhaben der geplanten Gründung der vier Fokusteams (Grundlage für die Operationalisierung der Nachhaltigkeitsarbeit) und des Nachhaltigkeitsausschusses (Navigator für regulatorische NH-Themen) vorgestellt.

Über das Nachhaltigkeitsmanagement und die Mitarbeit in den Fokusteams sind unsere Mitarbeitenden in Nachhaltigkeitsthemen unmittelbar und persönlich eingebunden. Hier möchten wir die interne Vernetzung und Kommunikation zum Thema aktiv vorantreiben.

Weiterhin bilden der Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung Organe der Mitbestimmung. Zusätzlich bringen die Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat relevante Positionen in den Dialog ein.

Weitere wichtige Stakeholder:
Die Volksbank Sauerland eG sieht als weitere wichtige Stakeholder folgende Anspruchsgruppen: Presse und die regionale Öffentlichkeit, Interessenten, genossenschaftliche Verbundpartner, den Genossenschaftsverband, den BVR, Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden.

Die Presse und die regionale Öffentlichkeit informieren wir durch Bilanzpressegespräche sowie Presseinformationen zu relevanten Bankthemen und Veranstaltungen. Mit öffentlichen Personen, beispielsweise Bürgermeistern und Landräten, stehen wir in persönlichem Kontakt und informieren sie zu aktuellen Themen.

Mit unseren Interessenten (noch Nichtkunden) nehmen wir aktiv Kontakt auf. Zudem erreichen wir sie durch Anzeigenschaltungen, Veröffentlichungen in der Presse, soziale Medien und unsere Werbung.

Der Austausch mit Kooperationspartnern ist von einer intensiven Netzwerkarbeit gekennzeichnet. Diese äußert sich beispielweise in den verschiedenen gemeinsamen Geschäftsaktivitäten mit den Verbundpartnern in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Mit dem Genossenschaftsverband tauschen wir uns regelmäßig im Rahmen von Tagungen und diversen Prüfungen aus.

Vor dem Hintergrund der komplexen Ausgangslage sowie den vielschichtigen Herausforderungen wurde im Rahmen der aufbauorganisatorischen Grundordnung eine Linienfunktion „Nachhaltigkeitsmanagement" geschaffen, die als Teil der Unternehmensentwicklung alle wesentlichen Veränderungsthemen mit Nachhaltigkeitsbezug zentral koordiniert.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement ist Impulsgeber und Ansprechpartner für die Fachbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen/Projekten zur Erreichung des strategisch definierten Ziel- und Ambitionsniveaus und bezieht wichtige Stakeholder mit ein.

Dabei berücksichtigt sie die Rahmenparameter der Nachhaltigkeitsstrategie, initiiert den erforderlichen Wandel und gestaltet die zugehörigen Veränderungsprozesse in der Bank aktiv mit. Gemeinsam mit dem Vorstand ist sie Ansprechpartner für die externen Stakeholder-/Interessengruppen der Bank.

Durch die organisatorische Einbindung der Fachbereiche, die bereichsübergreifende Besetzung der Fokusteams sowie dem fortlaufenden Austausch mit den oben genannten Anspruchsgruppen zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen werden kontinuierlich neue Handlungsfelder identifiziert, die Eingang in die Geschäfts- sowie Nachhaltigkeitsstrategie der Bank finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Stakeholder Vertreter/-innen:
539 Vertreterinnen und Vertreter wurden auf unseren 18 Vertreterabenden im April und Mai dieses Jahr eingeladen. Die Rückmeldungen, Themen und Anliegen auf den Abenden sowie aus den zusätzlich geführten Gesprächen wurden aufgenommen.

Stakeholder Mitarbeitende:
Die regelmäßige und gezielte Kommunikation mit Mitarbeitenden ist ein Erfolgsfaktor bei Changeprozessen wie dem Transformationsprozess in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen. Daher wurde im Jahr 2023 eine neue Mitarbeiterkommunikationsplattform eingeführt, um den Dialog mit unseren Mitarbeitenden zu fördern und auf die heutigen Anforderungen hin auszurichten. Das Thema Nachhaltigkeit ist auf der Plattform verankert, es wird regelmäßig über Weiterentwicklungen berichtet und der Dialog zu diesen Themen gefördert.

Die Rückmeldungen von Anspruchsgruppen sind für uns eine wichtige Quelle für Informationen und Indikationen für unser weiteres Vorgehen im Nachhaltigkeitsmanagement. Aus den Eingaben leiten wir Maßnahmen ab und steuern unsere Entwicklung in diese Richtung. Eine Analyse der Stakeholder-Interessen wurde bisher noch nicht durchgeführt, weitere Umsetzungsschritte sind hierzu in Planung aus denen wichtige Themen und Anliegen abgeleitet werden sollen. Im Zuge der weitergehenden Etablierung unseres Nachhaltigkeitsmanagements werden wir hier ein methodisches Vorgehen entwickeln und zentrale Stakeholder zur weitergehenden Einbeziehung definieren. Wir möchten unsere Initiativen im Bereich Stakeholder-Dialog weiter ausbauen.

Weiterhin wurde im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagementkonzeptes eine zentrale Koordinationsfunktion rund um alle Nachhaltigkeitsthemen geschaffen.

Impulse, Ideen und Anregungen der Mitarbeitenden können seither zentral über einen gesonderten Kommunikationsweg eingebracht werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Themen mit Nachhaltigkeitsbezug direkt richtig adressiert werden können und somit optimal weiterverfolgt werden.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Volksbank Sauerland eG ist als regionale Genossenschaftsbank ihren Mitgliedern in ihrem Geschäftsgebiet verpflichtet, sodass eine sach- und situationsgerechte Mischung aus stationärem und digitalem Angebot erforderlich ist. Die Chancen der Digitalisierung mit Videoberatung, Smart Banking, elektronischen Bankdienstleistungen etc. werden im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit Ressourcen genauso berücksichtigt, wie ein angemessenes Filialnetz, um Wege für persönliche Beratungen so gering wie möglich zu halten. Die allgemeinen Tendenzen des Kundenverhaltens werden daher stets beobachtet und deren Veränderungen in die zukünftigen Entscheidungen einbezogen.

Die strukturelle Forcierung der digitalen Bankdienstleistungen, die wir bereits seit Jahren verfolgen, hat einen positiven Einfluss auf den Ressourcenverbrauch. Zukünftig sind auf Basis der jährlichen CO2-Bilanzerhebung eine detaillierte Auswertung und weitere Maßnahmenableitungen beabsichtigt.

Dienstleistungsangebote mit unmittelbarem Nachhaltigkeitsbezug werden beispielsweise in dem eigenen Funktionsbereich „Erneuerbare Energien und Agrar" durch die gezielte Begleitung von nachhaltigen Projekten, wie Windkraft- und Photovoltaikanlagen entwickelt. Aufgrund der aufgebauten Expertise in diesem Bereich werden auch überregionale Projekte begleitet.

Unser Produktportfolio im Anlagebereich verfügt gemeinsam mit den Verbundunternehmen über zahlreiche Alternativen mit Nachhaltigkeitsbezug. Diese werden im Wege unserer qualifizierten Beratung unseren Mitgliedern und Kunden unter Klärung der eigenen Anlagepräferenz angeboten.

Die Innovationsorientierung der Volksbank Sauerland eG wird durch ein fest

implementiertes strategisches Ziel in der Geschäftsstrategie flankiert, um eine ganzheitliche Betrachtung von Innovationen (strategisch, kulturell und operativ) abzusichern.

Die Volksbank Sauerland eG hat eine Linienfunktion „Innovationsmanagement" als Bestandteil des Bereichs „Unternehmensentwicklung" implementiert. Die Funktion stellt durch systematische Analysen sicher, dass innovative Entwicklungen aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe und der Finanzdienstleistungsbranche identifiziert, analysiert, bewertet und priorisiert werden. Hierbei sind in besonderen Maße Ideen maßgeblich, die einen positiven Impact in Bezug auf die konsequente strategische und nachhaltige Ausrichtung unserer Genossenschaft haben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich im Hinblick auf eine quantitative Auswirkung noch keine messbaren operativen Veränderungen darstellen. Unser Fokus lag zunächst auf der konzeptionellen Weiterentwicklung (Einführung Ideenmanagement), um eine Grundlage für innovative Weiterentwicklungen zu schaffen, die auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen stehen können.

Ende 2023 wurde ein unternehmensweites Ideenmanagement implementiert, um die Impulse und Ideen der Mitarbeitenden – auch und gezielt zu Nachhaltigkeitsthemen – systematisch identifizierbar zu machen.

Für 2024/2025 sind erste konkrete Produkte und Dienstleistungen mit Nachhaltigkeitsbezug, wie Kontomodelle mit optionalen Features für den CO2-Fußabdruck, geplant. Innovationsimpulse für die Verbesserung des Ressourcenverbrauchs werden zudem ebenfalls auf Realisierung geprüft (bspw. Papierhandtuchrecycling, Kronkorkenrecycling)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Volksbank Sauerland eG ist seit vielen Jahren aktiv im Vertrieb von nachhaltigen Fondslösungen der Union Investment und anderen Anbietern. Unsere Hausmeinung beinhaltet eine breit angelegte Auswahl von nachhaltigen Fondslösungen und Vermögensverwaltungen.
Der Anteil nachhaltiger Fondslösungen am Gesamtbestand beläuft sich zum

31.12.2023 auf 28,63 % (VJ. 31,74 %). (Neu-)Investitionen unserer Kunden wurden im Jahr 2023 mit 16,00 % (VJ. 46,43 %) von nachhaltigen Fondslösungen gekennzeichnet. Dieser Umsatz wurde mit 91,26 % (VJ. 87,64 %) in Fonds der Union Investment und mit 8,74 % (VJ. 12,36 %) in Drittfonds erzielt. Seit der COVID-19-Pandemie und insbesondere seit dem geopolitischen Konflikt in der Ukraine zeichnet sich ein geändertes Anlageverhalten ab, bei dem nachhaltige Produkte weniger im Fokus stehen.

Das gesamte Fondswachstum im Jahr 2023 belief sich auf 60.307.368 € und entspricht somit einer Wachstumsrate von 5,91 %. Der Anteil nachhaltiger Fonds und Fondsverwaltungslösungen am gesamten Fondswachstum beläuft sich lediglich auf 7,39 % (VJ. 65,75 %).
Im Einklang mit der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage ist erkennbar, dass sich das Anlegerverhalten im Jahr 2023 aufgrund von geopolitischen Risiken und hohen Inflationsraten verändert hat.

Bei unseren Eigenanlagen beobachten wir die Nachhaltigkeitsallokation unseres Portfolios regelmäßig anhand von Beurteilungen der DZ BANK und der Union Investment. Die Bewertungen der DZ BANK basieren auf Daten des Kooperationspartners Sustainalytics zu den klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen ESG. Sie werden anschließend um eine ökonomische Perspektive ergänzt. Die Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt zudem dynamische Nachhaltigkeitsgrenzen, Ausschlusskriterien und aktuelle Kontroversen. In einem finalen Analyseschritt erfolgt die Klassifizierung der untersuchten Emittenten in die Kategorien „nachhaltig" oder „nicht-nachhaltig". Die Union Investment hat eine „Leitlinie für verantwortliches Investieren" entwickelt. Sie orientiert sich dabei an führenden nationalen und internationalen Standards (u.a. UN Global Compact). Wir erhalten zu unserem Spezialfonds regelmäßig einen „UniESG Score". Zudem beobachten wir die Anteile der „Artikel 8" und „Artikel 9" Fonds in unserem Portfolio.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Volksbank Sauerland eG ist die Nutzung und der Verbrauch von natürlichen Ressourcen im Vergleich zu dem produzierenden Gewerbe von untergeordneter Bedeutung. Die Implementierung eines strategischen Umweltmanagements und die damit verbundenen Ziele mit zeitlichen Umsetzungsvorgaben inkl. Steuerung und Berichtswesen betrachtete die Volksbank Sauerland eG bisher als nachgelagert.

Für die Volksbank Sauerland eG sind Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen wichtige Unternehmensziele. Die aktuellen Verbrauchsdaten berichten wir in den Leistungskriterien 11–13.

Über die Einführung gezielter und geeigneter Messverfahren für Ressourcenverbräuche wie Stromverbrauch, Papier o. a. soll ein Controlling der Ressourcenverbräuche ab 2024/2025 ermöglicht werden.

Alle in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen im nachfolgenden Kriterium 12 verfolgen das Ziel, den Ressourcenverbrauch in der Volksbank Sauerland eG zu reduzieren.

Primär verbrauchen wir im Rahmen unserer Tätigkeit Energie (ausschließlich Erdgas), Strom, Papier und Tinte/Toner. Hier gilt es, den Verbrauch, mit bereits situativ positiven Tendenzen, durch geeignete Maßnahmen weiterhin zu reduzieren. Dazu gehören u. a. Maßnahmen wie der Austausch konventioneller Leuchten gegen LED-Leuchten, die Einführung von PenPads zur digitalen Unterschrift im Kassenverkehr und die digitale Kundeninformation im gesicherten Bereich des OnlineBankings.

Die Volksbank Sauerland eG verfolgt darüber hinaus das Ziel, erneuerbare Energiesysteme in ihre Infrastruktur zu implementieren und den Stromverbrauch durch moderne Beleuchtungstechnik und energiesparsame Computer (PCs) langfristig zu reduzieren. Auf dem Dach des Beratungszentrums "Hüsten" wird seit vielen Jahren Strom durch eine PV-Anlage produziert.

Auch Veränderungen in der Arbeitsorganisation (z.B. vermehrte digitale Meetings und die verstärkte Nutzung mobiler Arbeitsplätze) sind ein wichtiger Baustein im Bereich Ressourcenmanagement. Der Verbrauch der Ressource Wasser wird als unwesentlich angesehen.

Neben den Individualbeiträgen aus dem arbeitstäglichen Energieverbrauch trägt auch das grundsätzliche Vorgehen zur Mobilität der Mitarbeitenden zur nachhaltigen Bewirtschaftung erforderlicher Ressourcen bei. Die Bank legt im Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement verstärktes Gewicht auf die Nutzung umweltfreundlicher Beförderung. Dazu gehören die Anschaffung von sieben E-Fahrzeugen (Stand 31.12.2023) als Poolfahrzeuge für Dienstfahrten der Mitarbeitenden, sowie das Angebot von Fahrradleasing. Die Volksbank Sauerland eG fördert die Anschaffung von E-Bikes (180 Stück - Stand 31.12.2023) für die Belegschaft, indem sie die Entgeltumwandlung ermöglicht und fördert.

Auch unseren Fuhrpark möchten wir zukunftsorientiert und in eine nachhaltig orientierte Richtung aufstellen. Sowohl die Dienstwagen- als auch die Poolfahrzeugnutzer sind sensibilisiert auf die Anschaffung und Nutzung von Hybrid- und E-Kraftfahrzeugen.

In einigen Beratungszentren sind Wallboxen installiert, die für die Dienstwagen und Poolfahrzeuge zur Verfügung stehen. Des Weiteren steht in Hüsten eine öffentlich zugängliche Ladesäule.

Wesentliche Risiken sind im Bereich der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen für die Volksbank Sauerland eG derzeit nicht erkennbar.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziel der Volksbank Sauerland eG ist der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen und die nachhaltige Reduzierung der CO2-Emissionen. Wir verfolgen die Strategie, sämtliche umweltbelastenden Ressourcen wie beispielsweise Energie, Papier- und Tinte-/Tonerverbrauch zu reduzieren.

Die von der Volksbank Sauerland eG erzeugten CO2-Emissionen wurden für das Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit der AWADO GmbH WPG StBG ermittelt. Hierzu haben wir die Methodik der Klimabilanz angepasst und im Zuge der gesetzlichen Anforderungen weitere Änderungen vorgenommen.
Aus diesem Grund kann keine quantitative Einordung der Ziele erfolgen, auch können keine Angaben zu einem näher definierten Zeithorizont gemacht werden.

Die CO2-Bilanz wird die nächsten Jahre fortgeführt und soll langfristig weitere Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Einsparung liefern. Über erreichte Ziele werden wir frühestens ab dem Geschäftsjahr 2024 berichten können.

Über die Einführung gezielter und geeigneter Messverfahren inklusive eines Controllings für das Ressourcenmanagement wird ein Konzept (mit Zielen und Maßnahmen) ab 2024/2025 erarbeitet.

Die Geschäftsführung genehmigt jährlich einen Investitionsplan in dem u. a. auch die im folgenden beschriebenen Maßnahmen benannt sind. Der Umsetzungsstand wird in dem Investitionsplan laufend dokumentiert. Unterjährig wird der zuständige Ressortvorstand regelmäßig über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

Gebäudemanagement

- Installation von Photovoltaikanlagen und die Einrichtung von E-Ladestationen für die Volksbank Sauerland eG. Anschaffung weiterer Dienstfahrzeuge, die auch die Mitarbeitenden nutzen können. Im Fuhrpark wird vorrangig auf den Einsatz von Hybrid- und Elektro-Fahrzeugen gesetzt.

- Konsequente Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik. Hier erfolgt die Umsetzung sukzessive und ist fester Bestandteil der Mehrjahresplanung.
- Bei Renovierungen/Sanierungen und Neubauten achten wir auf die Nutzung erneuerbarer Energien und versuchen Standards über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu erfüllen. Die Entscheidungen dazu erfolgen situativ.
- Für den Stromeinkauf beziehen wir seit 2020 mehr als die Hälfte des Stroms aus erneuerbaren Energien. Ab dem Jahr 2024 beziehen wir unseren Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen. Der Bezug von Erdgas wurde auf klimaneutrales Erdgas umgestellt.

Papier/Toner/Büromaterial
Hinsichtlich der weiteren Reduzierung des Verbrauchs von Papier und Tinte/Toner und damit verbunden auch des Stroms verfolgen wir den konsequenten Weg der Digitalisierung, z.B. digitaler Posteingang, Nutzung E-Postfach, digitale MA-Informationen.

Verringerung des Energie-, Wasser- und Papierverbrauchs
Neben technischen Lösungen wie dem Einsatz von LED-Technik bzw. von Präsenzmeldern ist eine laufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden erforderlich, da viele Verbrauchswerte durch die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer gesteuert werden. Durch die Fachverantwortlichen findet vor Ort regelmäßig eine Sensibilisierung statt.

Abfall
Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Die Mülltrennung erfolgt nach Biomüll, Altpapier, Verpackungen und Restmüll. Elektronische Geräte wie Computer, Monitore, Drucker etc. werden von Fachfirmen entsorgt. Die Entsorgung von Datenmüll übernehmen verschiedene Fachfirmen. Sämtliche Tinte-/Toner-Kartuschen werden von einem Dienstleister abgeholt und wiederverwertet.
Die Volksbank Sauerland eG erhält aktuell keine detaillierte Aufstellung über die Abfuhrmengen. Daher ist hier keine Auswertung möglich. Auch über die weitere Verarbeitung der Abfälle liegen keine näheren Informationen vor.

Risiken mit Bezug zum Ressourcenmanagement
Die Risiken im Rahmen des Ressourcenmanagements sind insgesamt von nicht wesentlicher Bedeutung. Weder sieht sich die Bank als Finanzdienstleister als Verursacher wesentlicher ökologischer Nachhaltigkeitsrisiken (inside-out) noch wurden wesentliche ökologische Nachhaltigkeitsrisiken für die Bank identifiziert (outside-in). Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich und anlassbezogen analysiert und bewertet. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Volksbank Sauerland eG schriftlich dokumentiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da die Volksbank Sauerland eG ein Finanzdienstleister ist, verbraucht sie keine Materialien in nennenswerter Größe für die Herstellung und Verpackung der Produkte. Den größten Anteil am Material hat das Papier für die Erstellung von Verträgen, Dokumentations- und Informationsmaterial sowie den Schriftverkehr.

Über die Einführung gezielter und geeigneter Messverfahren für Ressourcenverbräuche wie Stromverbrauch, Papier soll ein Controlling der Ressourcenverbräuche ab 2024/2025 ermöglicht werden.

Papierverbrauch
Den Papierverbrauch (Gesamtgewicht im Jahr 2023 betrug ca. 29.851kg) möchten wir in den nächsten Jahren sukzessive senken. Folgende Maßnahmen für die Einsparung an Papier wurden bereits umgesetzt:

- Die Standardeinstellung des Pdf-printers auf allen Geräten.
- Des Weiteren arbeiten seit 2019 viele Mitarbeitende von zu Hause aus, sodass hier ein Großteil der Dokumente digital verschickt wurde.
- MS Teams, GoTo-Meeting als Standard für bankinterne und externe Meetings
- „Digitale Unterschrift" bei Vertragsabschlüssen in der Kundenberatung (soweit möglich)
- Hinweis in Bank-E-Mails „think before you print": Wo es möglich erscheint, wird auf den Druck von Papierdokumenten verzichtet oder sogar komplett papierfrei gearbeitet.
- Einige Geschäftsstellen wurden umgebaut, in diesem Zuge wurden buchbare papierlose Büros für den Vertrieb eingerichtet.
- Das flexible Arbeiten ist in vielen Bereichen der Bank seit der Coronakrise gelebte Praxis geworden. Um das Thema zu strukturieren und weiter zu professionalisieren, wurde mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung geschlossen und ein Projekt angestoßen.
- Verstärkter Einsatz von E-Mailings zur vertrieblichen Ansprache (Digitale

Mailings)

- Umstellung der Kontoauszüge auf die digitale Versendung in die elektronischen Postkörbe der Kundinnen und Kunden (Ziel: Thermopapier weiter reduzieren). Hier streben wir weitere Reduzierungen an.

Den Trend „Senkung des Papierverbrauches" möchte die Volksbank Sauerland eG auch zukünftig fortsetzen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kraftstoffverbrauch
Es wurden in der CO2-Bilanz-Erfassung für das Jahr 2023 die Daten und der Kraftstoffverbrauch der Dienstwagen und aller Poolfahrzeuge für die Mitarbeitenden (Nutzung für Dienstreisen) erhoben.

Die gesamte Verbrauchsmenge liegt bei ca. 53.225 Litern (VJ ca. 39.000 Liter). Die Angabe des Verbrauchs erfolgt in Liter (die Angabe in Joule oder deren Vielfaches ist unüblich).
Die Kraftstoffverbräuche für das Vorjahr waren, durch unterschiedliche Erfassungen vor Fusion, zum Teil geschätzt und zum Teil real und sind mit den momentanen Realwerten daher nur bedingt vergleichbar.

Der gesamte Stromverbrauch für die Hybrid-Dienstwagen liegt bei ca. 4.793 kWh (VJ ca. 16.000 kWh). Es handelt sich bei dem Stromverbrauch nur um den, der extern zum Laden bezogen wurde (alle Aufladungen am Standort werden hier nicht berücksichtigt).

Energieverbrauch
Für die Darstellung des gesamten Energieverbrauchs werden alle Abrechnungen der Energieversorger zusammengefasst. Hieraus ergeben sich die genauen Verbrauchswerte in m³ oder kWh. Die Angabe in Joule oder eines Vielfachen ist unüblich.

Angemietete Objekte sind zum Teil nicht erfasst, da entweder eine Pauschalabrechnung vereinbart ist oder die Abrechnung der Energiekosten nicht im Einzelnen aufgeführt wird.
Ein weiterer Grund für die nicht vollständige Erfassung aller Daten ist die Tatsache, dass die Abrechnungen von Vermietern oder Hausverwaltungen zum Teil erst gegen Ende des Jahres zugestellt werden. Daher werden die fehlenden Verbrauchsdaten auf Basis der Vorjahre geschätzt, sodass eine vollständige Verbrauchsübersicht als Grundlage für den Bericht zugrunde gelegt werden kann.

Energieverbrauch im Jahr 2023:

- Gas: 2.498.015 kWh (VJ 2.488.077 kWh)
- Strom: 1.373.641 kWh, davon ca. 52% Ökostrom (VJ 1.376.769 kWh, davon ca. 56% Ökostrom)
- selbst erzeugter Grünstrom (PV): 27.017 kWh (VJ 30.783 kWh), wird zu 100% ins öffentliche Netz eingespeist

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Den Energieverbrauch zu senken und dadurch nachhaltiger zu werden ist eines der großen Ziele der Volksbank Sauerland eG. Dies möchte sie durch verschiedene Maßnahmen erreichen, u.a. durch konsequentes Handeln, wie beispielsweise:

- das Ausschalten von Geräten, wenn diese nicht in Gebrauch sind
- das Vermeiden von Standby bei PC, Notebooks, Laptops, Bildschirmen, Druckern
- das Ausschalten von Licht, wenn das Tageslicht hell genug ist
- Team-Meetings und Besprechungen oder auch Kundentermine online vereinbaren (wo es möglich ist!)
- Sensibilisierung der Mitarbeiter: Büros richtig lüften oder die Heizungs- und Klimaanlagen so einzustellen, dass eine möglichst durchgängig gleichbleibende Temperatur in den Räumlichkeiten herrscht
- Leuchten in den Fluren verschiedener Filialen mit Bewegungsmelder ausstatten
- die mobile Arbeit auszubauen und damit die Verbräuche in den bankeigenen Gebäuden zu reduzieren

Da die Volksbank Sauerland eG ein Dienstleistungsunternehmen ist, werden zum einen keine Kühlenergie oder Dampf verbraucht als auch zum anderen keine Abfallprodukte (Heizenergie, Kühlenergie oder Dampf) verkauft.

Ein Beispiel für getroffene Maßnahmen zur Nutzung umweltfreundlicher Energie ist der Betrieb von Photovoltaikanlagen in unserem Beratungszentrum in Hüsten. Diese produziert mit Hilfe des Sonnenlichts umweltfreundlichen Solarstrom.

So hat sich durch die Maßnahmen insgesamt der Energieverbrauch in From von Srom leicht verringert (ca. -0,2%). Der Gasverbrauch hingegen hat sich leicht erhöht (+ ca. 0,4%). Mögliche Ursachen hierfür sind das Heizverhalten der Mitarbeitenden wärhend der kalten Monate, wofür die Mitarbeitenden künftig weiter sensibilisiert werden sollen. Die Erzeugung von selbst erzeugtem Grünstrom ist ebenfalls zurück gegangen (ca. -12,2 %), hierfür spielt die wetterbedingte Sonnenscheindauer eine zentrale Rolle. Ziel ist es wie durch die oben dargestellten Mamßnahmen die Verbräuche langfristig weiter zu reduzieren.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Volksbank Sauerland eG bezieht Süßwasser von örtlichen Wasserversorgern. Oberflächen-, Grund-, Meer- und produziertes Wasser verwendet die Bank nicht. Wasserentnahmen im Bereich von Wasserstress

lagen nicht vor. Zukünftig sollen durch eine kontinuierliche Erfassung des Wasserverbrauchs mögliche Einsparmöglichkeiten gesehen und umgesetzt werden.

Der Wasserverbrauch (3.733 qm im Jahr 2023) für die Gesamtbank wird durch die Erfassung der Abrechnungen der Grundbesitzabgabenbescheide und der Versorgungsunternehmen ermittelt.

Die Wasserverbräuche der Volksbank in Sauerland eG werden überwiegend durch die Mitarbeitenden verursacht. Da die Bank ein reines Dienstleistungsunternehmen ist, beschränkt sich der Verbrauch des Wassers hauptsächlich auf die Reinigung der Räumlichkeiten und die Nutzung der Sanitäreinrichtungen.

Die Angabe des Verbrauchs erfolgt in Kubikmetern (die Angabe in Megaliter ist unüblich).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Volksbank Sauerland eG ist ein Dienstleistungsunternehmen. Der anfallende Müll wird je nach Möglichkeit dem Recyclingkreislauf über die entsprechenden Systeme (gelbe Tonne, diverse Entsorger für Papier, Sperrmüll und Elektroschrott) zugeführt.

Die Volksbank Sauerland eG erhält aktuell keine detaillierte Aufstellung über die Abfuhrmengen. Daher haben wir die Auswertung anhand unserer genutzten Bürofläche über einen Abfallschätzrechner ermittelt.

Auch über die weitere Verarbeitung der Abfälle liegen keine näheren Informationen vor. Unser erklärtes Ziel ist es, die Kosten für die Müllentsorgung in der Bank zu senken. Eine dieser Maßnahmen ist die konsequente Mülltrennung, die wir flächendeckend in unserer Bank umgesetzt haben.

Vertrauliche Informationen auf ausgedruckten Dokumenten gehören jedoch nach wie vor in den Papierkorb unter dem Schreibtisch. Diese Dokumente werden gesondert entsorgt. Unsere Mitarbeitenden sind für die unterschiedliche

Trennung des Papierabfall sensibilisert.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für die Erstellung der CO2-Bilanz orientieren wir uns am GHG-Protokoll. Über den Ressourcenverbrauch sowie die Maßnahmen im Umwelt- und Ressourcenmanagement wird unter den Kriterien 11 und 12 berichtet. Die Volksbank Sauerland eG versteht den Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Reduktion klimarelevanter Emissionen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses. Ziel ist die kontinuierliche und nachhaltige Reduzierung von THG-Emissionen, von Energie- und Wasserbedarf sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen. Hierzu werden die bisherigen Maßnahmen konsequent für das gesamte Unternehmen fortgeführt.

Wesentliche Emissionsquellen des Geschäftsbetriebs sind:
• Der Fuhrpark
• Der Strombedarf
• Der Wärmebedarf unserer Standorte
• Dienstreisen

Der Ausbau sowie die steigende Nutzung erneuerbarer Energien ist ein dauerhaftes qualitatives Ziel der Bank und wird regelmäßig überprüft. Eine konkrete Zielerreichung und der damit verbundene Zeitpunkt sind aktuell nicht definiert.

Die Beschreibung der konkreten Maßnahmen wurde in Kriterium 12 behandelt.
• Reduzierung Stromverbrauch durch LED-Technik
• Modernisierung technischer Anlagen
• Reduzierung aller Verbräuche durch Sensibilisierung der Mitarbeiter

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsausschusses, unter Beteiligung des Vorstands, wird anlassbezogen zu Themen der klimarelevanten Emissionen berichtet. Der Ressortvorstand wird in regelmäßigen Abständen über den Bereichsleiter informiert.

Die von der Volksbank Sauerland eG erzeugten CO2-Emissionen wurden für das Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit der AWADO GmbH WPG StBG ermittelt. Hierzu haben wir die Methodik der Klimabilanz angepasst und im Zuge der

gesetzlichen Anforderungen weitere Änderungen vorgenommen. Aufgrund der neuen und angepassten Erhebungsmethodik besteht auch aufgrund einer verbesserten Datenqualität eine eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahreswerten aus 2022. Die CO2-Bilanz wird die nächsten Jahre fortgeführt und soll langfristig weitere Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Einsparung liefern. Über die CO2-Einsparungen kann frühstens ab dem Geschäftsjahr 2024 berichtet werden.

Ziel ist es, ab 2024/2025 ein Konzept (mit Zielen und Maßnahmen) inklusive eines Controllings zu erstellen. Dieses soll in regelmäßig stattfindenden Sitzungen auf den Umsetzungsstand hin überprüft werden.
In diesem Zuge werden eventuell weitere Maßnahmen zur Emissionsreduktion besprochen. Die Umsetzung erfolgt durch die zuständigen Fachabteilungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle direkten Emissionen, die vom Unternehmen verursacht werden, zum Beispiel durch die Verbrennung fossiler Energieträger in Heizungsanlagen oder Fahrzeugen oder durch Kältemittelleckagen.

Direkte Emissionen betrugen 16 % unseres aktuellen CO2-Fußabdruckes.
Das entspricht für 2023 ==> 636 t CO2e.

Stationäre Anlagen: 500 t CO2e

Mobile Anlagen: 136 t CO2e

Kältemittel und andere direkte Emissionen: 0 t CO2e

Da die Bank ein Dienstleistungsunternehmen ist, werden keine der unter b. aufgeführten Gase in der Produktion verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle indirekten Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung anfallen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme.
Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Indirekte Emissionen durch bezogene Energie betrugen 6 % unseres aktuellen CO2-Fußabdruckes.
Das entspricht für 2023 ==> 223 t CO2e

Strom: 223 t CO2e
Fernwärme: 0 t CO2e

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle anderen indirekten Emissionen, die durch die Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Hier gibt es insgesamt 15 Kategorien, es wurden aber nur die folgenden Kategorien einbezogen:

3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen
3.2 Kapitalgüter
3.3 Vorgelagerte Emissionen aus Energieverbräuchen
3.4 Vorgelagerte Transporte
3.5 Abfall
3.6 Geschäftsreisen

3.7 Pendeln der Mitarbeitenden

Indirekte Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrugen 78 % unseres aktuellen CO2-Fußabdruckes.
Das entspricht für 2023 ==> 3.034 t CO2e

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unsere gesamten THG-Emissionen im Jahr 2023 beliefen sich auf 3.892 t CO2e.

Die von der Volksbank Sauerland eG verursachten CO2-Emissionen wurden für das Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit der AWADO GmbH WPG StBG ermittelt. Durch die eingangs erläuterte angepasste Erhebnungsmethodik ist der Erhebung für das Jahr 2023 als eine Art Basisjahr zu betrachten.

Quantifizierbare Angaben zur Senkung / Steigerung der gesamten THG-Emissionen im Vergleich zu Vorjahren können nicht gemacht werden, da wir die Methodik der Klimabilanz angepasst haben und im Zuge der gesetzlichen Anforderungen weitere Änderungen vornehmen werden.

Zukünftig besteht das Ziel, über messbare Veränderungen zu berichten.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

KPI	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - Umsatz-KPI	Umsatz-KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - Umsatz-KPI	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte - Umsatz-KPI [1]	% Erfassung der für KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank (Umsatz-KPI)	% der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Gesamtaktiva, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden	% der Gesamtaktiva, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	780.029,82 €	1.829.811,15 €	0,015744%	0,0389762%	0,015579%	0,036910%	66,056579%	1,053499%
GAR (Zuflüsse)	780.029,82 €	1.829.811,15 €	0,015744%	0,0389762%	0,015579%	0,036910%	66,056579%	1,053499%
Handelsbuch	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				
Finanzgarantien	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				
Verwaltete Vermögenswerte	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				
Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	0,00 €	0,00 €	0,000000%	0,000000%				

[1] Für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Auswertung nach Umsatzerlösen		Taxonomiefähige Risikoaktiva	Nicht taxonomiefähige Risikoaktiva	Taxonomiekonforme Aktiva	Nicht taxonomiekonforme Aktiva	Anteil jeweils an Risikoaktiva
Art. 10	GAR-Aktiva	24,22%	75,78%	0,02%	99,98%	100,00%
	kurzfristigen Interbankenkredite					2,22%
	Derivate					0,03%
	Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen					46,88%

[1] Einwertung erfolgte analog Vorjahr, abweichende Darstellung aufgrund Rundungsdifferenzen

Auswertung nach Investitionen (CapEx)[1]		Taxonomiefähige Risikoaktiva	Nicht taxonomiefähige Risikoaktiva	Taxonomiekonforme Risikoaktiva	Nicht taxonomekonforme Risikoaktiva	Anteil an Risikoaktiva
Art. 10	GAR-Aktiva	24,24%	75,76%	0,04%	99,96%	100,00%
	kurzfristigen Interbankenkredite					2,22%
	Derivate					0,03%
	Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen					46,88%

[1] Einwertung erfolgte analog Vorjahr, abweichende Darstellung aufgrund Rundungsdifferenzen

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

– Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist"), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

– Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

– Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva

erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

– Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform" gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm" – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

– Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Aus diesem Grund sind die diesbezüglichen Spalten noch nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden dann auch die Vorjahreswerte (T-1) befüllt sein.

– Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Bei der Ermittlung der Daten haben wir unsere FinRep-Meldung als Ausgangslage genutzt. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert. Wir weisen folgende Berichtsbögen aus:

- 0: „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI"
- 1: „Vermögenswerte für die Berechnung de GAR"
- 2. „GAR-Sektorinformationen"
- 3. „GAR KPI-Bestand"
- 4. „GAR KPI-Zuflüsse"
- 5. „KPI außerbilanzielle Positionen"
- Die Berichtsbögen werden im Regelfall doppelt befüllt. Ein Berichtsbogen wird nach dem Umsatz-KPI und ein Berichtsbogen nach den KPI-

Investitionsausgaben (CapEx) befüllt.

Die weiteren Berichtsbögen sind erst ab dem Geschäftsjahr 2025 zu berichten.

Die vollständigen Berichtsbögen finden sich im Anhang dieses nichtfinanziellen Berichts.

– Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva (mit 22,49 %). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Hierzu haben im ersten Schritt alle uns bereits vorliegenden Energieausweise in agree21 zu erfassen. Alle relevanten Kunden mit einer Wohnimmobilienfinanzierung, bei der uns noch kein Energieausweis vorlag, wurden durch uns angeschrieben. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Insgesamt wurden uns für 1.331 Finanzierungen Energieausweise eingereicht. Davon weisen 19,14 % die erforderliche Energieeffizienz aus, um die weitere Prüfung zur Taxonomiekonformität durchzuführen. Da es aktuell noch keine vollumfängliche technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, haben wir diese manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten in Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Nach Analyse der Daten haben wir festgestellt, dass die frei verfügbaren Daten zur Erfüllung der Anforderungen an eine vollumfängliche Durchführung Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse aktuell nicht ausreichend sind. Wir haben uns daher dazu entschlossen, keine Finanzierungen von privaten Wohnimmobilien als taxonomiekonform auszuweisen. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen. Wir haben dieses Kriterium daher nicht angewandt.

– Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,20 %) aus. Diese haben wir manuell auf Einhaltung der technischen Bewertungskriterien geprüft. Im Ergebnis zeigte

sich, dass eine der Kfz-Finanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden konnte.

– Taxonomiefähig sind darüber hinausnach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse" und „CapEx" gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass bisher keiner unserer Kunden im Kreditbereich selbst berichtspflichtig ist.

– Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen" Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb vom Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind. Wohnimmobilien, die nicht die Kriterien der Umweltziele 1 oder 2 erfüllen, haben wir als nicht taxonomiekonform eingestuft.

– Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

– Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). Da die Anwendung der Durchschautechnik nicht verpflichtend ist, haben wir uns aufgrund des hohen Aufwandes, der aktuell kaum zu erlangenden aber notwendigen Daten und des gleichzeitig geringen Nutzens (Auswirkung auf die GAR vernachlässigbar) entschieden, die Durchschautechnik zum 31.12.2023 nicht anzuwenden.

- Im Juni 2020 wurde durch die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 verabschiedet, die einheitliche Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festlegt. Der Umfang der quantitativen Angaben wird im

Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

- Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut und weisen daher keinen Handelsbestand aus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die GAR derzeit keine Steuerungsrelevanz hat. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Des Weiteren wird ein Großteil unseres Kundengeschäfts nicht abgebildet, da wir bisher keine unserer Firmenkunden berücksichtigen können.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Geltende Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs-, andere Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte, denen die Volksbank Sauerland eG als national tätiges Unternehmen unterfällt, werden konsequent und durchgängig eingehalten. Eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat sowie mit den Vertretern der Mitarbeitenden im Aufsichtsrat im Rahmen der Drittelbeteiligung sind die Grundlage hierfür. Im Fusionsjahr 2022 wurden hier die Grundlagen gelegt und Ziel ist es, weiterhin verstärkt im Rahmen von Ausschüssen mit dem Betriebsrat unter Einbeziehung der Unternehmensführung zusammen zu arbeiten und so die Informationsrechte der Mitarbeitenden weiter zu stärken bzw. auf dem hohen Niveau zu halten.

Sowohl ein Betriebsrat, eine Jugend- und Auszubildendenvertretung als auch die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat der Bank sind im Rahmen der Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes implementiert.

Der Personalbereich unterliegt hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der regelmäßigen Prüfung durch die interne und externe Revision.
Für die Überprüfung der Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz,- Steuer- und Sozialversicherungsgesetzte erfolgen regelmäßige externe Kontrollen durch staatliche Stellen und Prüfungen durch die Interne Revision. In der Vergangenheit kam es zu keinen wesentlichen Feststellungen. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der Einhaltung der sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen im Personalbereich.

Insbesondere die Arbeitsschutzvorschriften werden regelmäßig durch den institutionalisierten Ausschuss für Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit, dem neben internen Beauftragten ein Mitglied der Geschäftsleitung, die

Personalleitung, Mitglieder der Mitarbeitervertretung, die Interne Revision, das Infrastrukturmanagement sowie die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Arbeitsmediziner angehören, evaluiert. In diesem Kreis werden offene Punkte erörtert und, soweit möglich, direkt entsprechende Arbeitsaufträge erteilt sowie abschließend protokolliert. Dringende Themen werden bei Bedarf auch ad-hoc mit den Kompetenzträgern besprochen und gelöst.

Im 1. Halbjahr 2024 ist der Aufbau eines systematischen und umfassenden Gesundheitsmanagements geplant, um den Schutz der Gesundheit zu garantieren, aber auch die Prävention vor möglichen gesundheitlichen Schäden weiter voranzutreiben. Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben können und eventuell negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte haben, sind nicht erkennbar.

Außerdem ist die Auswertung der ersten Mitarbeiterbefragung im 1. Quartal 2024 zur Standortbestimmung geplant, um darauf basierend Zielwerte und Zeiten zu definieren. Untermauert wird dieses durch die Entwicklungsdialoge, die jede Führungskraft regelmäßig mit seinen Mitarbeitenden führen wird. Im Jahr 2023 als Standortbestimmung nach Fusion und ab 2024 in systematisierter Form, wofür dann eine neue Betriebsvereinbarung definiert wird. Die anschließende Auswertung und Systematisierung erfolgt durch die Personalentwicklung.

Im Rahmen einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat (BR), werden z.B. regelmäßig Betriebsvereinbarungen erstellt, überprüft und falls notwendig überarbeitet. Die Beteiligung der Mitarbeitenden erfolgt hier sowohl über den Betriebsrat als auch im Rahmen von Entwicklungsprojekten, an denen regelmäßig die Mitarbeitenden beteiligt werden. So nehmen z.B. regelmäßig Mitarbeitende an den Sitzungen des „Entwicklungsboards‟ und des "Optimierungsboards" teil und tragen somit mit ihrer Stimme und mit ihrer Meinung zur Einführung von Neuerungen bei, Schulter an Schulter mit den Führungskräften und der Geschäftsleitung.

Mitarbeitende aus den verschiedenen Abteilungen werden aktiv über die Teilnahme in den vier Fokusteams einbezogen und dafür von ihren originären Aufgaben freigestellt. Sie melden sich freiwillig, wodurch die Motivation und das Engagement gesichert sind.

Ideen und Anregungen können zusätzlich jederzeit an die Mitarbeitenden der Nachhaltigkeitsfokusteams sowie an das Nachhaltigkeitsmanagement (NHM) herangetragen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit über das Instrument des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses oder über das Optimierungsboard Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements einzubringen.

Eine konkrete Risikoanalyse besteht aktuell nicht. Die Beurteilung der wesentlichen Risiken wird jedoch im Rahmen einer geplanten

Wesentlichkeitsanalyse (verschoben auf das Jahr 2024) vorgenommen.

Risiken werden im Rahmen der Einhaltung von europäischer und deutscher Gesetzgebung betrachtet.
Zudem unterliegt die Volksbank Sauerland eG im Rahmen ihrer Tarifbindung höheren Anforderungen an den Schutz von Arbeitnehmerrechten. Vor diesem Hintergrund sieht die Volksbank Sauerland eG keine wesentlichen Risiken, die die Wahrung der Arbeitnehmerrechte gefährden.

Risiken im Sinne einer Auswirkung auf Arbeitnehmerbelange könnten sich "lediglich" aus psychosozialen Belastungen ergeben.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Hinsichtlich der angemessenen Bezahlung finden die Kriterien des Tarifvertrages (VTV) vollständig Anwendung, was regelmäßig durch den BR geprüft wird. Dieses gilt auch für die Gleichheit der Bezahlung unter Berücksichtigung der im Tarifvertrag definierten Kriterien (mind. jährliche Kontrolle).

Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig.

Die Bank steuert ihren Personalbedarf nicht entlang von Geschlechts-, Alters-, Herkunfts- oder sonstigen Aspekten, sondern im Wesentlichen entlang der Qualifikation, den Erfahrungen und der Qualifizierbarkeit. Auf die nachhaltige Steigerung der Anzahl der weiblichen Führungskräfte versucht die Bank durch gezielte Ansprache bei Vakanzen, hohe Flexibilität bei der Kombination von Führungsaufgabe, Teilzeit und flexiblem Arbeitsort (Dezentralität) positiv Einfluss zu nehmen. Eine planmäßige Quantifizierung und terminierte Umsetzung im Sinne einer konkreten Zielsetzung wurde noch nicht vorgenommen.

Die Volksbank Sauerland eG hatte ein Altersteilzeitprogramm entwickelt, aufgrund dessen in den nächsten Jahren mehr Fach- und Führungsaufgaben neu zu besetzen sein werden als in der Vergangenheit. Strategisches Ziel ist es,

die in der Zukunft freiwerdenden Stellen möglichst intern (da, wo es geht) zu besetzen und frühzeitig in die Nachfolgeplanung einzusteigen.

Die wesentlichen Kontrollorgane Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie Vertretung der Menschen mit Schwerbehinderungen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geschlechtsgemischt gewählt, soweit der Kreis der wählbaren Personen dies zugelassen hat.

Der Herausforderung zur Vereinbarung von Familie und Beruf stellt sich die Volksbank Sauerland eG durch ein modernes Zeitmanagement mit einer flexiblen Arbeitszeit und dem mobilen Arbeiten an unterschiedlichen Orten. Diese Arbeitszeit- und Ortflexibilisierung sind sicher mit ein Grund für eine rund 35-prozentige Teilzeitquote bei den bankspezifischen Beschäftigten. Nicht nur Familie und Beruf lassen sich somit besser vereinbaren, sondern auch dem Wunsch nach individueller Selbstverwirklichung kann Rechnung getragen werden.

Der Chancengerechtigkeit wird genüge getan, indem eine Stellenbesetzung nach bestmöglichen objektiven Kriterien vollzogen wird. Der Betriebsrat begleitet und kontrolliert dieses im Rahmen der Beschlussfassung. So wurde z.B. eine Führungsposition durch eine Mitarbeitende in Teilzeit besetzt, da sie die besten Voraussetzungen mitbrachte. Die verschiedenen Zeitmodelle, die möglich sind und auch gern genutzt werden, sprechen z.B. für das Bestreben der Volksbank eine größere Vereinbarung von Familie und Beruf zu erreichen. Ebenso die freiwillige Zahlung einer Familienzulage. Zudem wurde unsere Volksbank von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert.

Das Ziel einer angemessenen Bezahlung ist erreicht – alle Kriterien des Tarifvertrages (VTV) werden berücksichtigt. Zusätzlich wird derzeit eine einheitliche und transparente Vergütungsstruktur über alle Ebenen erarbeitet.

Das Ziel einer Chancengleichheit ist ebenfalls erreicht, da keinerlei Unterscheidung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung vorgenommen wird.

Soweit betrieblich darstellbar, werden alle Stellen sowohl in Teil- als auch in Vollzeit ausgeschrieben.

Das Ziel der Ermöglichung von max. 50 % der monatlichen Arbeitszeit im hybriden Arbeiten zu verbringen, ist im Rahmen einer Betriebsvereinbarung ebenfalls erreicht.
Wie beschrieben leistet der hohe Grad an hybridem Arbeiten ebenfalls einen erheblichen Beitrag dazu.
Konkrete Ziele, abweichend von den rechtlichen Regelungen, wurden nicht definiert. Insgesamt darf die Volksbank Sauerland eG von sich behaupten, eine

subjektive Chancengerechtigkeit über alle Themen erreicht zu haben.

Zur Gewährleistung einer angemessenen, transparenten und „gerechten" Bezahlung wird derzeit eine durchgängige Vergütungsstruktur erarbeitet, gemeinsam mit dem Betriebsrat, der dann u.a. für die Kontrolle der Umsetzung zuständig ist. Im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes wird im 1. Quartal 2024 ein Entgelttransparenzbericht erstellt.

Die Chancengerechtigkeit und Vielfalt soll insbesondere durch die konsequente Weiterentwicklung der Führungsfähigkeiten der Führungskräfte und durch eine einheitliche Begleitung der Prozesse durch das Personalmanagement gefördert werden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Durch regelmäßige Entwicklungsgespräche zwischen der Führungskraft und dem Mitarbeitenden werden Bedarfe identifiziert und Maßnahmen definiert, die entweder der fachlichen oder persönlichen Weiterentwicklung dienen und somit dem Mitarbeitenden seinem beruflichen Ziel näherbringen sollen. Diese Maßnahmen werden anschließend umgesetzt, wenn sie betriebsbedingt sinnvoll und darstellbar sind, und durch die Personalentwicklung begleitet und auch kontrolliert.

Daneben wird eine systematische Karriereplanung durchgeführt, deren Bestandteil z.B. Traineeprogramme oder auch die Teilnahme an einem Förderkreis sind.

Das Gesundheitsmanagement befindet sich in der im Herbst letzten Jahres fusionierten Bank im Aufbau mit dem Ziel, unter Einbindung verschiedener Mitarbeitenden ein effektives und nachhaltig wirkendes Programm für die seelische und körperliche Gesundheit der Mitarbeitenden zu schaffen. Die Bank versucht, durch anforderungsgerechte Qualifikation mögliche Belastungsängste auszuschließen oder zu verringern. Treten diese dennoch auf, besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit sich über einen Psychotherapeuten, mit dem die Volksbank Sauerland eG eine Kooperation eingegangen ist, Unterstützung zu suchen.

Die Digitalisierung hat auch aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt Einzug

gehalten und ist inzwischen zu einem wichtigen Bestandteil sowohl in der Kommunikation als auch in den Prozessen geworden. Dieses wird ob seiner Effektivität und Nutzen so beibehalten bzw. vorangetrieben, insbesondere auch, um die Mitarbeitenden zu entlasten.

Im Rahmen der vorausschauenden Personal- und Kapazitätenplanung werden die Aspekte des demografischen Wandels verstärkt berücksichtigt, um vorzeitig entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dieses gewinnt an Relevanz, insbesondere vor der Problematik des Fachkräftemangels.

Ziel ist eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit. Der genaue Grad der angestrebten Mitarbeiterzufriedenheit wird noch im Rahmen des Projektes festgelegt. Aufgrund der im letzten Jahr durchgeführten Fusion wird eine erstmalige Mitarbeiterbefragung hinsichtlich ihrer Zufriedenheit (allgemein und speziell) bis 31.01.2024 durchgeführt.
Sie soll nach der Fusion als sogenannte „Nullmessung" dienen und regelmäßig wiederholt werden, um eine zielorientierte Weiterentwicklung feststellen zu können und eventuell Maßnahmen zu definieren und durchzuführen. Die regelmäßig durchzuführende Mitarbeiterbefragung wird daher zukünftig belastbare Anhaltspunkte liefern.

Daneben wird ein Unternehmensleitbild entwickelt, welches sich an der Strategie orientiert und Orientierungshilfe für die Mitarbeitenden geben soll.

Ein weiteres Ziel ist der Aufbau eines umfassenden Gesundheitsmanagements. Die verantwortliche Person im Personalmanagement ist bereits definiert und die ersten Schritte sind geplant. Ziel ist, bis Mitte 2024 ein erstes Konzept entwickelt zu haben.

In fast allen Projekten ist es fester Bestandteil, dass der Personalbereich zumindest eingebunden wird. Die mitbestimmungsrechtlichen Aspekte sowie die allgemeinen arbeitsrechtlichen Aspekte werden durch diesen gewürdigt und ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet, z.B. Beteiligung der Mitbestimmungsgremien. Hierzu bedient sich der Personalbereich, sofern erforderlich, der rechtlichen Unterstützung des Arbeitgeberverbandes.

Die im Gespräch mit der Führungskraft oder auch mit dem Betriebsrat ausgetauschten Hinweise werden aufgenommen, aufgearbeitet und thematisiert. Auch von Seiten der Arbeitnehmervertretung liegen uns diesbezüglich derzeit keine entsprechenden Hinweise vor.

Es bestehen keine Fertigungs- oder Produktionsrisiken in der Bank. Risiken im Sinne einer Auswirkung auf Arbeitnehmerbelange könnten sich „lediglich" aus psychosozialen Belastungen ergeben. Durch einen anforderungsgerechten Arbeitsplatz und eine entsprechende Qualifikation, sowie im Rahmen des Gesundheitsmanagements, wird versucht, diesen Ängsten entgegenzutreten und sie zu minimieren.

Das Ziel der Bank in der Personalentwicklung ist es, Mitarbeitende, Spezialisten und Führungskräfte überwiegend selbst auszubilden, ihnen eine Perspektive in der Bank aufzuzeigen, sie dadurch zu binden und sie mit einem standardisierten oder individuellen Personalentwicklungsweg weiterzubilden.

Quantitative Ziele bestehen hierzu bislang nicht. Dies sehen wir als entbehrlich an, da dies einzelfallbezogen auf Basis der Potenziale der Mitarbeitenden entschieden wird.

Unser erklärtes Ziel ist es, dass jede Führungskraft mit ihren Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich ein persönliches Entwicklungsgespräch führt. Die Gesprächsdokumentationen werden anschließend durch die Personalentwicklung ausgewertet, um so Impulse für die individuelle Personalentwicklung des jeweiligen Mitarbeitenden zu bekommen und letztendlich den Grad der Mitarbeiterzufriedenheit festzustellen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle): 6, davon 6 Wegeunfälle
Arbeitsbedingte Todesfälle: 0

Die Mitarbeitenden (ohne Bereichsleitungen, Prokuristen) der Bank erfassen ihre Arbeitszeit gemäß den Regelungen der Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit und den gesetzlichen Vorschriften. Eine Auswertung der persönlichen Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgt nur hinsichtlich der Einhaltung der täglichen gesetzlichen Höchstarbeitszeit. „Fehlentwicklungen" können Führungskräfte frühzeitig im System erkennen, der Betriebsrat erhält gem. Betriebsvereinbarung an jedem Quartalsultimo eine Übersicht mit den Salden der Arbeitszeitkonten. Weitere Erhebungen und Auswertungen erfolgen in diesem Kontext nicht.

Die Volksbank Sauerland eG beschäftigt keine der unter b. aufgeführten Mitarbeitenden.

Kontext Gesundheitsquote (ca. 95 %): Die eingerichteten Systeme werten die Gesamtkrankheitstage der Belegschaft aus, ohne explizite Berücksichtigung der Art der Erkrankung.

Die Krankheitsquote im Gesamthaus der Volksbank Sauerland eG betrug im Jahr 2023 ca. 5 %.

Es gab bei der Volksbank Sauerland eG keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen.

Kommuniziert und dokumentierbar sind Skeletterkrankungen, die zu Anschaffungen von höhenverstellbaren Schreibtischen führten.

Eine systemseitige Auswertung der Arbeitsstunden ist momentan nicht darstellbar.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Bank erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Die enge Zusammenarbeit im Ausschuss für Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit mit den zuständigen externen Stellen, der Personalleitung und der Mitarbeitervertretung, ist genauso selbstverständlich wie die nahezu beanstandungsfreien Prüfungsergebnisse. In der Regel finden die Ausschusssitzungen einmal jährlich statt. Die Geschäftsleitung bekommt die protokollierten Hinweise und die ggf. daraus resultierenden Investitionsentscheidungen zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt anlassbezogen eine entsprechende Abstimmung zu arbeitsmedizinischen Themen.

Das unterdurchschnittliche Vorhandensein von Betriebsunfällen in Folge möglicher Arbeitssicherheitsmängel ist der beste Beweis des Erfolgs unseres Bemühens. Von den sechs Arbeitsunfällen waren alle sogenannte Wegeunfälle,

auf dem Weg von und zu der Arbeitsstelle. Insofern wird auf Kriterium 14 des Berichts verwiesen.

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind, unterfallen uneingeschränkt den betriebs-verfassungsrechtlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten. Wie alle anderen Mitarbeitenden auch, sind sie für die betrieblichen Mitbestimmungsgremien wählbar und wahlberechtigt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Die Anzahl der Seminartage lag bei der Volksbank Sauerland eG mit insgesamt 1.035 Tagen auf einem konstanten Niveau (Vorjahr: 978 Tage).

Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie lassen die Datengrundlagen nicht zu. Dies wird als entbehrlich erachtet, da aus einer dahingehenden Auswertung keine steuerungsrelevanten Impulse abgeleitet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zum Stichtag 31.12.2023 bestand der Aufsichtsrat aus 27 Mitgliedern.

Anteil Frauen im Kontrollorgan: 7 bzw. 26 %
Altersgruppenverteilung Mitglieder Aufsichtsrat:
unter 30 Jahre: 1 bzw. 4 %
30 bis 50 Jahre alt: 5 bzw. 18 %
über 50 Jahre alt: 21 bzw. 78 %

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 593 Mitarbeitende inkl. Auszubildende beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden betrug 45 Jahre. Das Altersteilzeitprogramm und die unverändert hohe Ausbildungsquote lassen ein weiteres Stagnieren bzw. Absinken des Durchschnittalters erwarten.

Bezogen auf den durchschnittlichen Personalbestand in 2023:

Anteil Frauen in der Gesamtbelegschaft: 59 % (Gesamtbelegschaft inkl. Reinigungskräfte)
Frauenquote in Führungspositionen: 15 %
Teilzeitquote: 35,41 %
Schwerbehindertenquote: 4,55 % (27 Personen)
Ausbildungsquote: 4,89 % (29 Auszubildende)

Altersgruppen der Tarifangestellten (ohne Reinigungskräfte und Aushilfen ergibt sich ein Gesamtwert von 593 Personen) per 31.12.2023:

unter 30 Jahre	86
30 bis unter 40 Jahre	105
40 bis unter 50 Jahre	137
50 bis unter 60 Jahre	181
Ab 60 Jahre	64

Altersgruppen der außertariflich Angestellten (ohne Reinigungskräfte und Aushilfen ergibt sich ein Gesamtwert von 20 Personen) per 31.12.2023:

unter 30 Jahre	0
30 bis unter 40 Jahre	3
40 bis unter 50 Jahre	5
50 bis unter 60 Jahre	9
Ab 60 Jahre	3

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im abgelaufenen Jahr sind keine Fälle von Diskriminierung in der Belegschaft aufgetreten.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Menschenrechte werden bereits durchgängig in der Volksbank Sauerland eG beachtet, bewahrt und durch eine werteorientierte Führung noch verstärkt. Im Jahr 2023 fanden entsprechende intensive Workshops für die Führungsebenen einschließlich Unternehmensführung statt.

Im Jahr 2024 werden diese Workshops auf die Führungsebenen F2 und F3 weiter ausgerollt. Bis Ende 2027 möchten wir im Bereich Ethik- und Wertekompetenz der Mitarbeitenden den Reifegrad 3 erreichen. Im Rahmen der derzeit in der Entwicklung befindlichen Personalstrategie wird dieses im Jahr 2023 verankert werden. Die Einhaltung der Menschenrechte gilt auch für die Tochtergesellschaften. Im Zuge des Nachhaltigkeitsprojektes wird dieses auf zuliefernde Betriebe und Dienstleister ausgeweitet.

Aufgrund der regionalen Verwurzelung stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für uns nicht. Folglich müsssen keine Maßnahmen ergriffen werden. Zur weiteren Einschränkung von Risiken wird gerade an einer Richtlinie für Einkauf und Lieferanten gearbeitet, die im Jahr 2024 eingeführt werden soll. Mit diesem Rahmenwerk unterstreichen wir zudem unseren Anspruch, auch bei der Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister verantwortungsbewusst zu handeln. Hierbei sind uns ökologische, soziale und ökonomische Aspekte sowie die Sicherstellung einer einwandfreien Lieferkette besonders wichtig.

Im Zusammenspiel unseres Geschäftsmodells mit unserer wirtschaftlichen Ausrichtung sehen wir das Risiko Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und aus unseren Geschäftsbeziehungen zu gefährden zum gegenwärtigen Zeitpunkt als gering an. Aufgrund dessen ist die Erstellung eines Konzeptes, aus dem quantitative Ziele bzw. Maßnahmen abgeleitet werden, derzeit als entbehrlich anzusehen.

Im Berichtsjahr 2023 kann festgestellt werden, dass es keine erkennbare Korrelation zwischen wesentlichen Risiken, die sich aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben, und negativen Auswirkungen auf Menschenrechte gibt.
Eine konkrete Risikoanalyse besteht aktuell nicht. Die Beurteilung der wesentlichen Risiken wird jedoch im Rahmen einer geplanten Wesentlichkeitsanalyse (im Jahr 2024) vorgenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen sind für die Volksbank Sauerland eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.
Derzeit gibt es keinen Nachhaltigkeitsfilter bei den Eigenanlagen.

Eine Erhebung des Leistungsindikators ist daher nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Für den Berichtszeitraum wurden keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten festgestellt. Daher ist anzunehmen, dass an allen Geschäftsstandorten die Menschenrechte eingehalten wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Bewertung neuer Lieferanten anhand von sozialen Kriterien ist für die Bank, als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank, nicht wesentlich. Zum aktuellen Zeitpunkt existiert keine Lieferantenrichtlinie. Der Leistungsindikator wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Betrachtung der sozialen Auswirkungen in der Lieferkette ist für die Bank, als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank, nicht wesentlich. Der Leistungsindikator wird daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht erhoben.

Die aktuell in den DGRV-Arbeitskreis Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingereichten Verträge enthalten keine Regelungen zu Menschenrechten. Es handelt sich hierbei um bankspezifische Verträge, die die genossenschaftlichen Verbundunternehmen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken abschließen möchten und die im Verbund zum Einsatz kommen. Der Arbeitskreis führt eine bankrechtliche und zivilrechtliche Prüfung dieser Verträge durch.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Volksbank Sauerland eG versteht sich als regionale Genossenschaftsbank. Unseren Auftrag gemäß § 1 Genossenschaftsgesetz, den Erwerb oder die Wirtschaft unserer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (Genossenschaften), leben wir in vielfältigen Formen und Maßnahmen.

Es ist daher wesentlicher Bestandteil unseres Selbstverständnisses, Wirtschaft und Gesellschaft in Bezug auf die Genossenschaft in unserem Geschäftsgebiet zu fördern und mitzugestalten. In unserem Kerngeschäft leben wir dieses Selbstverständnis als verlässlicher Kreditgeber, der in langfristig gewachsenen Vertrauensbeziehungen auch in schwierigen Zeiten an der Seite seiner Mitglieder und Kunden steht.

Als regionale Genossenschaftsbank sind wir Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Steuerzahler und Finanzanbieter für die regionale Wirtschaft, Kommunen und Privatpersonen. Die Weiterentwicklung der Region, in der wir arbeiten und leben, ist uns sehr wichtig, denn sie ist eine zentrale Vorsteuergröße für die Weiterentwicklung unserer Genossenschaft.

Als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ist eine gut entwickelte Region ein wesentlicher Faktor für die Gewinnung und den Erhalt von Fach- und Führungskräften. Wir ermöglichen Schülern, Schulabsolventen und Studierenden einen Einblick in das Berufsleben über Praktika und arbeiten eng mit den Schulen in unserem Geschäftsgebiet zusammen. Wir begleiten Schüler auf dem Weg in die Ausbildung, z.B. durch Bewerberseminare. Für Schüler/-innen bieten wir regelmäßig Praktikumsplätze an.

Als Ausbildungsbetrieb bieten wir Berufsausbildungsplätze in verschiedenen Ausbildungsgängen. Neben der Ausbildung zum Bankkaufmann (m/w/d) bieten wir aktuell die Ausbildung zum Immobilienkaufmann (m/w/d) und zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) an. Dieses Ausbildungsangebot wollen wir um weitere Berufsbilder ausbauen, um den eigenen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften zu decken. Hinzu kommt, dass wir mit einem attraktiven Ausbildungs- und Stellenangebot und unserem guten Ausbilder- und Arbeitgeberruf Fach- und Führungskräfte für unser Unternehmen gewinnen und binden, die durch ihr privates Engagement wichtige Impulse für das Gemeinwesen in unserer Region geben. Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich.

Zum 31.12.2023 beschäftigte die Volksbank Sauerland eG und ihre Tochterunternehmen 593 Mitarbeitende, darunter 29 Auszubildende.

Neben dem Kontakt im unmittelbaren Bankgeschäft, pflegen wir einen engen Austausch mit unseren Mitgliedern, zum Beispiel durch regionale Vertreterabende und die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen.

Als Genossenschaftsbank ist uns gesellschaftliches Engagement wichtig. Wir betreiben Mitgliederförderung in allen Regionen und in verschiedenen Dimensionen. Dabei liegt uns am Herzen, alle Regionen unseres Geschäftsgebietes gleichermaßen zu unterstützen. Unseren Schwerpunkt im Bereich soziales Engagement setzen wir in verschiedenen Bereichen. Wir fördern Sport, Bildung und Ausbildung sowie Kultur und Brauchtum.

Mehr als 486 TEUR an Zweckerträgen (davon ausgezahltes Co-Funding mit über 30 TEUR für 18 Projekte) sind im Jahr 2023 in Projekte geflossen.

2023: Spenden in Höhe von insgesamt 39.000 €
Empfängerkreis: 19.000 EUR für Musikvereine in den Bereichen Medebach, Winterberg und Hallenberg „Zukunftsoffensive 4 mal 4 -Bei uns spielt die Musik" sowie 20.000 EUR an die Waldlokal GmbH für die sogenannten „Pflanzfeste" in Medebach und Winterberg.

Somit ist für die Nachhaltige Förderung der Region insgesamt eine Summe in Höhe von 525 TEUR für Vereine und Institutionen geflossen.

Wir als Volksbank Sauerland eG engagieren uns in Kooperation mit Plan International als Partner mit starker Marke auch für eine Welt, in der die Rechte der Kinder geachtet werden und Mädchen gleichberechtigt sind. Wir haben insgesamt 11 Patenkinder (Stand 31.12.2023). Die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals SDGs) der Vereinten Nationen bieten einen starken Rahmen für die Arbeit von Plan International und prägen die Zusammenarbeit mit uns als Partner maßgeblich

Unsere Verantwortung für die Region
Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln, indem wir die Region und die Menschen fördern. Dabei übernehmen wir Verantwortung zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit, für Bildung, Ausbildung und soziale Belange. Regionalen Initiativen bieten wir Raum und Plattformen für Vernetzung und Finanzierung. Damit unterstützen wir die Beiträge dieser Initiativen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen und den Zielen des Pariser Klimaabkommens.

Im Rahmen unseres Sponsorings arbeiten wir z.B. mit dem KreisSportBund HSK zusammen und unterstützen diesen bei seinen vielfältigen Aktivitäten. Außerdem fördern wir die Verkehrserziehung von Grundschülern im Geschäftsgebiet. Bereits seit vielen Jahren ist das Theaterstück „Robert und die Zauberkiste" fester Bestandteil der Verkehrserziehung. Das Stück wird von der Landesverkehrswacht uneingeschränkt empfohlen.

Wir fördern die Infrastruktur am Rothaarsteig. Der Weg der Sinne verläuft durch unser Geschäftsgebiet und besticht durch gepflegte Wanderwege, atemberaubende Aussichten und beste Infrastruktur und hat das Prädikat „Top-Wanderweg" erhalten. Oberstes Ziel der Zusammenarbeit ist es, den

heimischen Raum attraktiver zu machen, um auch künftig für den Wettbewerb der Regionen gewappnet zu sein. Denn umfassende Freizeitangebote und eine lebenswerte Umgebung sind bedeutende Standortvorteile. Das gilt nicht nur für den Tourismus. Auch im Wettbewerb um Wirtschaft und als Knowhow-Träger ist die Region um den Rothaarsteig im Vorteil. Der Rothaarsteig ist ein wertvolles Aushängeschild unserer Heimat.

Des Weiteren unterstützen wir Vereine/Organisationen, aber auch Abschlussklassen von Schulen, mit Werbemaßnahmen wie Anzeigen in Vereinsheften, Festschriften, Abschluss- bzw. Abizeitungen, Werbebanner/LED-Banner und Pokale/Ehrenpreise bei Veranstaltungen, Sport, Ausstellungen etc.

Seit acht Jahren bieten wir unsere Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr" an. Unser Miteinander braucht engagierte Menschen, die mit guten Ideen das Leben vor Ort bereichern. Sie optimal zu unterstützen und dabei möglichst viele Menschen mitzunehmen, ist unser Ziel. Deshalb setzen auf das Crowdfunding-Portal viele-schaffen-mehr.de.

Unser Crowdfunding-Ansatz ist so wie wir: anders. Es geht nicht darum, das Projekt mit den größten Ertragschancen zu fördern. Wir wollen, dass Ideen mit großem Nutzen für die Menschen vor Ort eine Chance bekommen. Damit die möglichst groß ist, unterstützen wir jedes Projekt, das es in die Finanzierungsphase schafft, mit einem Zuschuss aus unserem Crowdfunding-Spendentopf.

Unter dem Motto „Euer Einsatz zählt!" hat die Volksbank Sauerland eG den SocialAward ins Leben gerufen. Teilnehmen können alle Jugendlichen, Gruppen oder Arbeitsgemeinschaften im Alter von 14 bis 21 Jahren. Diese können sich entweder selbst bewerben oder durch eine andere Person oder Gruppe nominiert werden. Hierbei werden Vorschläge für schulisches oder freiwilliges soziales Engagement berücksichtigt.
Außerdem schreibt die Volksbank Sauerland eG einmal im Jahr gemeinsam mit der Westfalenpost den „Pro Ehrenamt"-Preis aus. Der Preis geht an „stille Helfer". Viele Menschen im Geschäftsgebiet der Volksbank Sauerland eG zeigen tagtäglich, was eine starke Gemeinschaft bedeutet und packen an, wenn sie gebraucht werden. Ganz ohne Wenn und Aber, ohne im Mittelpunkt zu stehen. Der Preis für soziales ehrenamtliches Engagement wird insgesamt fünf Mal vergeben.

Alle zwei Jahre bieten wir für unsere Sportvereine den Wettbewerb „Sterne des Sports" an. Hier werden besondere Programme und Ideen prämiert. Gemeinsam mit dem KreisSportBund organisieren wir diesen Wettbewerb seit 2004.

Neben unserer eigenen Volksbank Bigge-Lenne Stiftung haben wir im Jahr 2020 der Bürgerstiftung Arnsberg 100.000 Euro, 2021 der Bürgerstiftung Meschede 50.000 Euro und ebenfalls 2021 der Stiftung „Wir in Olsberg"

35.000 Euro zugestiftet. Im Jahr 2023 haben wir 65.000,- EUR an die Bürgerstiftung Sundern zugestiftet

Die bankeigene Stiftung verfügt über ein Stiftungskapital von 1,95 Mio. Euro. In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig unterschiedliche Zielgruppen und Maßnahmen unterstützt, um das gesellschaftliche Leben und die Gemeinschaft in unserem Geschäftsgebiet zu fördern.

Als Genossenschaft leben wir unsere genossenschaftliche Rechtsform. Unsere 79.435 Mitglieder (Stand 31.12.2023) werden durch 539 Vertreter aus 22 Wahlbezirken vertreten. Diese Vertreter entscheiden über die Aufsichtsratsmitglieder, die durch die Vertreterversammlung zu wählen sind. Hinzu kommen die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Arbeitnehmerseite zu wählen sind. Aktuell besteht der Aufsichtsrat aus 27 Mitgliedern, von denen 18 durch die Vertreterversammlung und neun durch die Arbeitnehmerseite gewählt sind. Neben der fachlichen Qualifikation, die für die Ausübung des Aufsichtsratsmandates gegeben sein muss, sind die Aufsichtsratsmitglieder der Volksbank Sauerland in der Region vernetzt und leisten in weiteren Mandaten wichtige Beiträge zum Gemeinwesen in unserer Region.

WaldLokal -Unterstützung der Waldaufforstung vor Ort
Die Volksbank Sauerland eG als größte Genossenschaftsbank im Hochsauerlandkreis hat die verheerende Situation des Sauerländer Waldes zum Anlass genommen und möchte mithelfen, den Wald in der touristischen Region mit ihren vielen Erholungsgebieten wieder aufblühen zu lassen. Dafür wurden für die Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet (Arnsberg, Sundern, Meschede, Bestwig, Olsberg, Lennestadt, Schmallenberg, Winterberg, Hallenberg, Medebach) jeweils eine WaldLokal-Schirmherrschaft mit der WaldLokal GmbH, Andrea Tigges und Mario Ernst, vereinbart. Gemeinsam werden WaldLokal und die Volksbank Sauerland eG mit den Kommunen geeignete Flächen auswählen und mit dem Anbau beginnen. Eine hohe Priorität legen die Partner darauf, dass die Wiederaufforstung so vorgenommen wird, dass der Wald auch den geänderten klimatischen Bedingungen langfristig standhalten wird. Jetzt und auch in 100 Jahren.

In ihrer Gesamtheit dienen unsere vielfältigen Maßnahmen dazu, unseren Förderauftrag gemäß § 1 Genossenschaftsgesetzes zu erfüllen. Hierüber leisten wir einen wichtigen und wertvollen Beitrag, um die ökonomische Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsregion Sauerland zu fördern und weiter auszubauen. Die Reaktion der Menschen aus der Region auf das gesellschaftliche Engagement der Volksbank Sauerland eG sowie die Reaktionen der lokalen und regionalen Medien bestätigen die Wirksamkeit des Engagements. Risiken, die im Zusammenhang mit diesem Engagement zu Schäden für die Bank, zu Schäden für die Gesellschaft oder die Umwelt führen, sind von unwesentlicher Bedeutung. Als Kontrolle der Aktivitäten im gesellschaftlichen Engagement der Bank dient die eigene Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Rückmeldungen durch Mitglieder, Kunden, Institutionen

aus der Region oder durch die regionalen Medien. Explizite Kontrollmechanismen, die über die internen Kontrollsysteme der Bank hinaus gehen, oder eine spezifische Risikoanalyse sind nicht implementiert.

Unser Förderkonzept wollen wir weiter ausbauen. Eine weitergehende Systematisierung unseres Förderkonzepts ist im Rahmen des weitergehend zu implementierenden Nachhaltigkeitsmanagements an den dann konkreteren Zielsetzungen auszurichten und im Anschluss mit entsprechenden Zielen zu versehen. Daran anschließend kann dann ein konkretes Management-System angeschlossen und ausformuliert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a)
i. Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert in Euro: Jahr 2023

Zinsergebnis	78.454.262,09 Euro
sonstige betriebliche Erträge	5.294.173,83 Euro

Provisionsergebnis	24.725.982,00 Euro
sonstige Erträge	9.186.577,65 Euro
Summe	117.660.995,57 Euro

ii. Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert in Euro: Jahr 2023

Verwaltungsaufwand	-63.059.736,90 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.343.459,68 Euro
sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.590.308,99 Euro
Bewertungen	-2.743.069,77 Euro
Steueraufwand	-9.643.877,01 Euro
Summe	-79.380.452,35 Euro (ohne Dividendenzahlungen)

* Die Höhe der Dividendenzahlungen wird erst durch die Vertreterversammlung am 26.06.24 festgelegt.

Die gewinnabhängigen Steuern in 2023 enthalten Erträge aus der Aktivierung latenter Steuern i.H.v. 85.835,00 Euro, die das Jahresergebnis nach Steuern entsprechend erhöht haben.

Es wurden 4.687.667,- Euro Gewerbesteuer, die in der Region verbleibt, gezahlt.

iii. Beibehaltener wirtschaftlicher Wert in Euro:

Jahr 2023: (ohne Dividendenzahlungen)	38.280.543,22 Euro
Jahresüberschuss: 2023	4.293.492,04 Euro

b) Eine Angabe des erzeugten und wirtschaftlichen Wertes mit Ausweisung auf nationaler, regionaler oder Marktebene ist für das regional agierende Unternehmen Volksbank Sauerland eG nicht bedeutsam.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Volksbank Sauerland eG nimmt keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse oder relevante Gesetzgebungsverfahren. Sie beschäftigt auch keine Dritten, damit diese für sie politische Kontakte pflegen oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflussen. Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Bank über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Bank insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Die Bank ist zudem Mitglied im Regionalverband, dem Genoverband e.V. (GV). Der GV beteiligt sich mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Aufgrund unserer politischen Neutralität tätigen wir keine Geld- und Sachzuwendungen an Politiker, Parteien oder Regierungen.

Im Berichtsjahr 2023 hat keine Partei von der Volksbank Sauerland eG

Spenden erhalten

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wesentlich für die Volksbank Sauerland eG ist das Vertrauen ihrer Mitglieder und Kunden und die Reputation im täglichen Geschäftsverkehr. Ein guter Ruf ist die Grundlage für dieses Vertrauen unserer Mitglieder und Kunden in die Integrität und Fachkompetenz aller Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der am Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkte.

Zum Schutz der Mitglieder und Kunden, des Finanzmarktes allgemein und nicht zuletzt der Bank selbst, ist es wichtig, dass rechtliche Vorgaben, interne Verhaltensregeln und selbst vorgegebene Standards eingehalten und aktiv gelebt werden. Verantwortlich dafür ist der gesamte Vorstand der Volksbank Sauerland eG.

Regularien der Bank, die den genannten Aspekten Rechnung tragen, sind beispielsweise Regelungen zu Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Vorgaben zur Geldwäscheprävention, Grundsätze zur Beschwerdebearbeitung, Grundsätze zu Vergütungssystemen, Vertriebsgrundsätze und Regelungen für die Annahme von Geschenken und Zuwendungen.

Für die Sicherstellung des regelkonformen Verhaltens hat die Bank ein übergreifendes Compliance Management System eingerichtet, das alle erforderlichen Maßnahmen umfasst, um Strukturen und Prozesse der Bank fortlaufend zu überwachen und Regelverstößen präventiv vorzubeugen. Die Volksbank Sauerland eG verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens
- Wahrung genossenschaftlicher Werteorientierungen, wie Partnerschaftlichkeit, Toleranz und Fairness
- Null-Toleranz-Linie gegenüber Gesetzesverstößen
- Vermeidung von Vermögensverlusten und Reputationsschäden
- Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Verhinderung von Korruption, Insidergeschäften, Marktmanipulationen

und sonstigen strafbaren Handlungen
- Schutz von Mitgliedern, Kunden und weiteren Geschäftspartnern
- Schutz von Organen, Führungskräften und Mitarbeitenden der Bank

Der Vorstand der Volksbank Sauerland eG nimmt zur Erfüllung seiner Verantwortung die Hilfe und Unterstützung verschiedener Fachabteilungen in Anspruch:

Der Stabsbereich Beauftragtenwesen ist dabei für die Themengebiete MaRisk-Compliance, WpHG-Compliance, Schutz von Kundenvermögen (Single Officer), Datenschutz, Informationssicherheitsmanagement sowie für das anonyme Hinweisgebersystem (§ 25a KWG) zuständig. Er ist direkt dem zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt, arbeitet unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Sachverhalten und Informationen.

Über geeignete Vorkehrungen und Maßnahmen stellt der Bereich Beauftragtenwesen sicher, dass im Einklang mit gesetzlichen und internen Vorgaben gehandelt wird. Strategische Grundlagen hierfür finden sich unter anderem in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Unternehmensleitbild der Bank. Das Compliance Management System ist präventiv ausgerichtet und wird bei Bedarf an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Im Jahr 2023 ergaben sich keine wesentlichen Anmerkungen oder Auffälligkeiten bei den Kontrollen. Die o.g. qualitativen Ziele wurden erreicht.

Die Unternehmensleitung wird durch das Beauftragtenwesen regelmäßig (jährlich oder bei Bedarf adhoc) und weisungsunabhängig über den Stand des Compliance Management Systems informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung im Falle schwerwiegender Verstöße gegen Compliance-Vorschriften. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung von neuen und sich ändernden Gesetzen, Richtlinien und Vorgaben wird der Stabsbereich Beauftragtenwesen in die Projektarbeit mit eingebunden und übernimmt diesbezüglich für die Geschäftsleitung bzw. die Prozess- und Projektverantwortlichen Beratungs- und Unterstützungsaufgaben sowie eine überwachende Funktion.

Mindestens jährlich und bei Bedarf auch anlassbezogen wird mit Unterstützung des genossenschaftlichen Finanzverbundes eine Bestandsaufnahme aller für die Bank relevanten rechtlichen Regelungen und Vorgaben durchgeführt. Aufbauend auf dieser Bestandsaufnahme erfolgt eine Bewertung der kunden-, produkt- und transaktionsbezogenen Risiken. Hierbei werden insbesondere die Bereiche Kundenstruktur, Geschäftstätigkeiten und -beziehungen, Prozesse,

Personal, Produkte, Dienstleistungen, Vertriebswege und die IT/Organisation berücksichtigt. Sie umfasst eine vollständige Bewertung der institutsspezifischen Gefährdungssituation.

Bei der Risikoanalyse werden insbesondere die nachstehenden Punkte berücksichtigt:

- Ergebnisse aus dem Rechtsmonitoring der Bank (z. B. neue Gesetze, Richtlinien und Verlautbarungen, aktuelle Rechtsprechung)
- Erkenntnisse aus Berichten der Internen und Externen Revision, des Auslagerungsmanagements, der Compliance-Funktionen (Berichte der Zentralen Stelle Geldwäsche- und Betrugsprävention, des WpHG-Compliance-Beauftragten, des Single-Officers, des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten) sowie des Risikocontrollings
- Erkenntnisse aus den Auswertungen des Beschwerdemanagements
- Auswertung der Datenbank Op-Risik sowie des Jahresberichts über operationelle Risiken

Für 2023 ergab die Risikoanalyse ein überwiegend geringes Risiko in Bezug auf die Einhaltung von rechtlichen Risiken und Vorgaben.

Über das anonyme Hinweisgebersystem wird den Mitarbeitenden der Bank die Möglichkeit gegeben, festgestellte Unregelmäßigkeiten bzw. Rechtsverstöße ohne Befürchtung eigener Nachteile vertraulich im Hause zu melden. Zudem überwacht das Beauftragtenwesen die im Rahmen des Auslagerungsmanagements von der DZ CompliancePartner GmbH für die Bank als Dienstleister übernommenen Aufgaben der Geldwäschebekämpfung, der Abwehr von Terrorismusfinanzierung sowie der Prävention von strafbaren Handlungen inklusive eines dafür eingerichteten Meldesystems (§ 25h KWG) und ist hierbei unterstützend tätig. Interne Überwachungssysteme (Monitoringsysteme) stellen zudem sicher, dass Zahlungen, die auf mögliche Geldwäschehandlungen oder auf Verstöße gegen Sanktions- oder Embargovorschriften hindeuten können, fortlaufend überwacht und überprüft werden.

Um alle Mitarbeitenden wiederkehrend über Compliance-Themen zu informieren und zu sensibilisieren, führt die Volksbank Sauerland eG regelmäßig Schulungen und Web Based Trainings durch. Die Inhalte der Trainings werden regelmäßig aktualisiert und an neue Gesetze und Vorgaben angepasst. Durch Weiterbildungsmaßnahmen an bzw. mit den genossenschaftlichen Bildungseinrichtungen qualifizieren wir unsere Mitarbeitenden ebenfalls weiter.

Eine weitere wesentliche Funktion im internen Kontrollsystem der Volksbank Sauerland eG fällt der Internen Revision zu. Diese prüft allerdings erst im Nachgang, ob alle rechtlichen und bankeigenen Regelungen eingehalten

wurden und weist auf mögliche Fehler, Fehlerquellen und Fehlentwicklungen hin. Die Interne Revision berichtet ebenfalls regelmäßig (mindestens quartalsweise) oder auch ad hoc direkt an die Geschäftsleitung der Bank.

Neben den Prüfungen der Internen Revision führt der Genoverband e.V. regelmäßige und jährlich wiederkehrende Prüfungen zu unterschiedlichen Rechtsbereichen durch. Dadurch wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Einhaltung rechtlicher und bankinterner Regelungen überwacht, mögliche Fehler frühzeitig erkannt und Fehlentwicklungen vermieden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Zur Vermeidung von Korruption wurden Regelungen in Arbeitsanweisungen getroffen. Die Einhaltung wird im Rahmen der regelmäßigen Prüfungshandlungen durch die Interne Revision kontrolliert.

Erhebliche Risiken wurden bisher nicht festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetäre Strafen gegen die Volksbank Sauerland eG verhängt.
Im Berichtsjahr 2023 haben sich 2 Personen beim Ombudsmann (BVR) beschwert. In einem Fall ging es um die Bearbeitung einer Beschwerde mit Bezug zu Prämiensparverträgen, im 2. Fall um eine Kontoeröffnung.

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI) A1	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI) A2	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei B	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet C	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI) D1	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI) D2	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) E	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) F
Haupt-KPI Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0010	780.029,82	1.829.811,15	0,01574 %	0,03898 %	0,01558 %	0,03691 %	66,05658 %	1,05350 %
Zusätzliche KPI GAR (Zuflüsse)	0020	780.029,82	1.829.811,15	0,01574 %	0,03898 %	0,01558 %	0,03691 %	66,05658 %	1,05350 %
Zusätzliche KPI Handelsbuch für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	0030	0,00	0,00	0,00	0,00				
Zusätzliche KPI Finanzgarantien	0040	0,00	0,00	0,00000 %	0,00000 %				
Zusätzliche KPI Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0050	0,00	0,00	0,00000 %	0,00000 %				
Zusätzliche KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	0060	0,00	0,00	0,00	0,00				

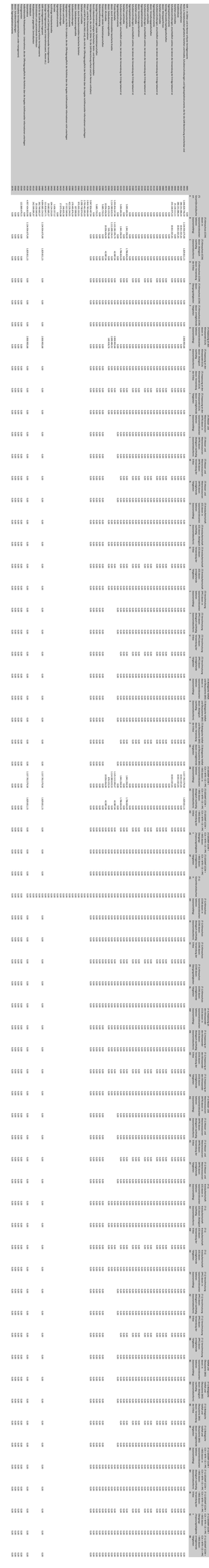

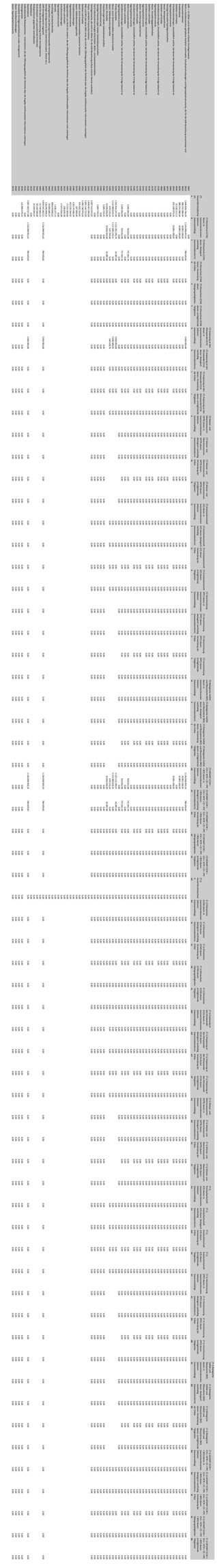

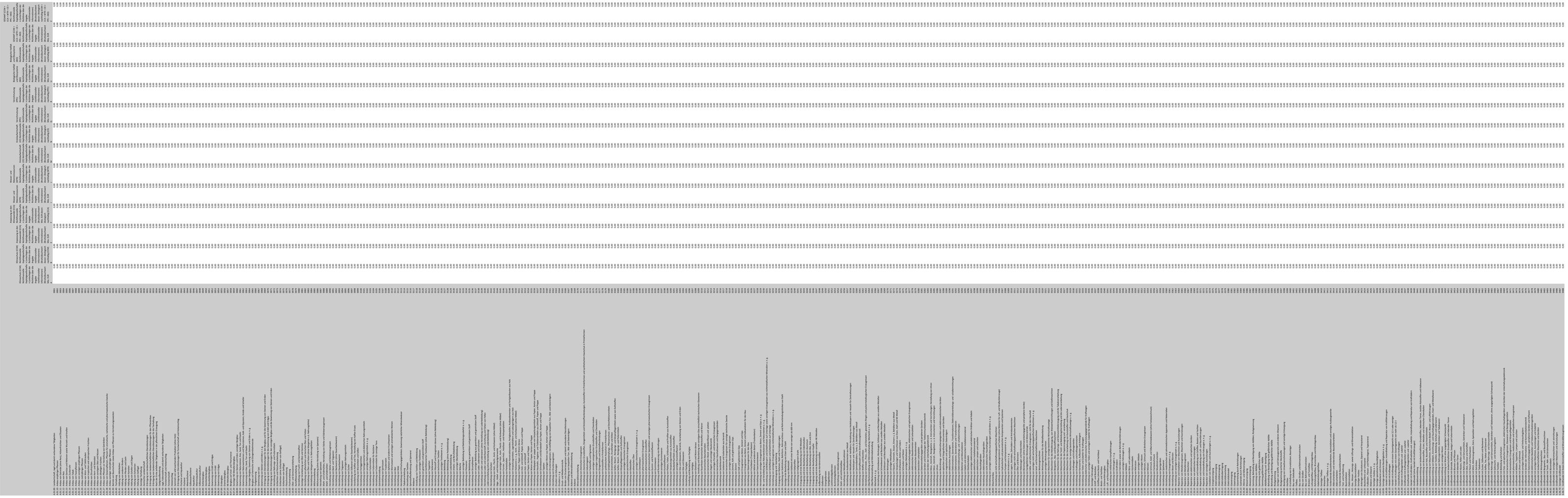

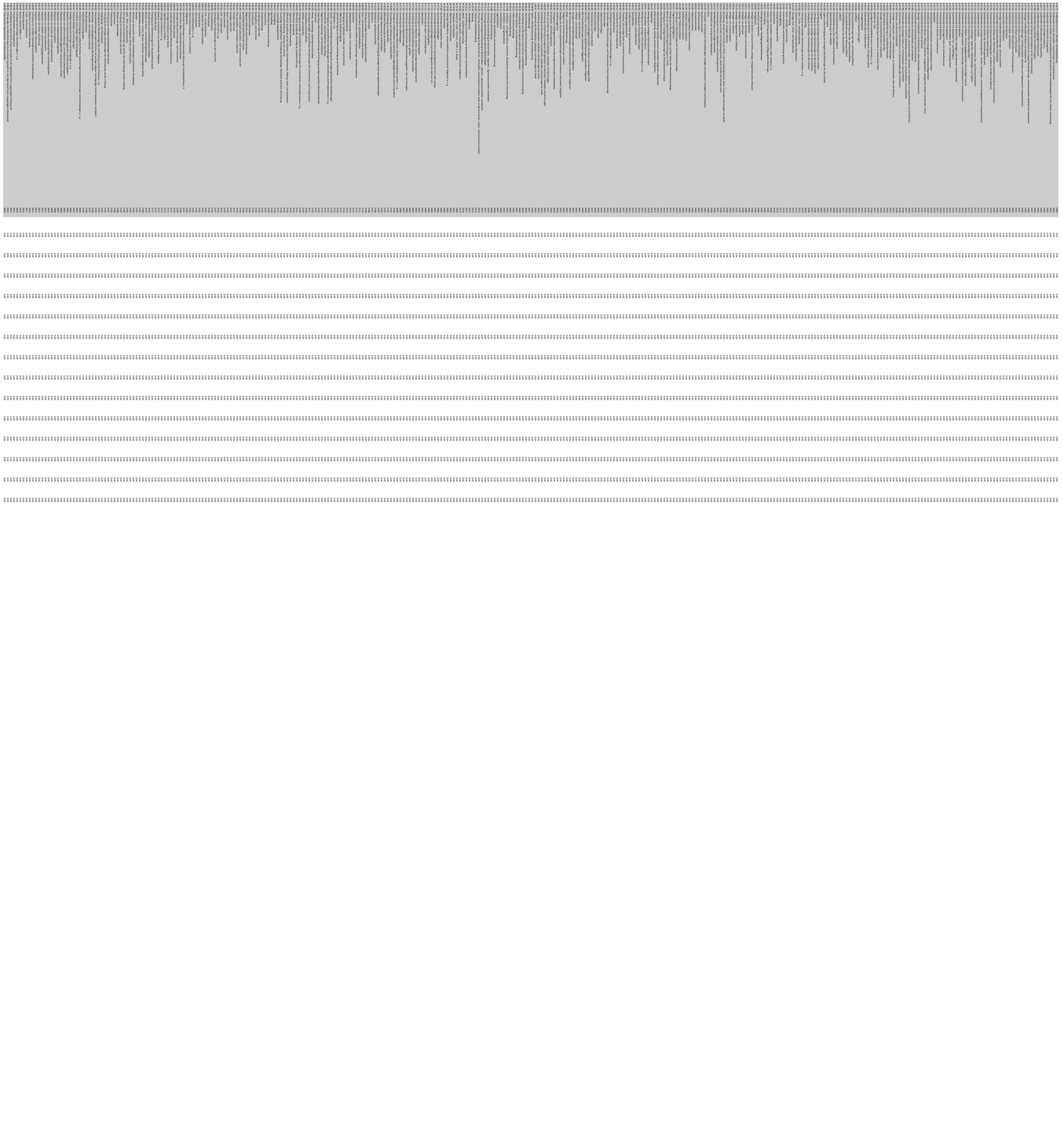

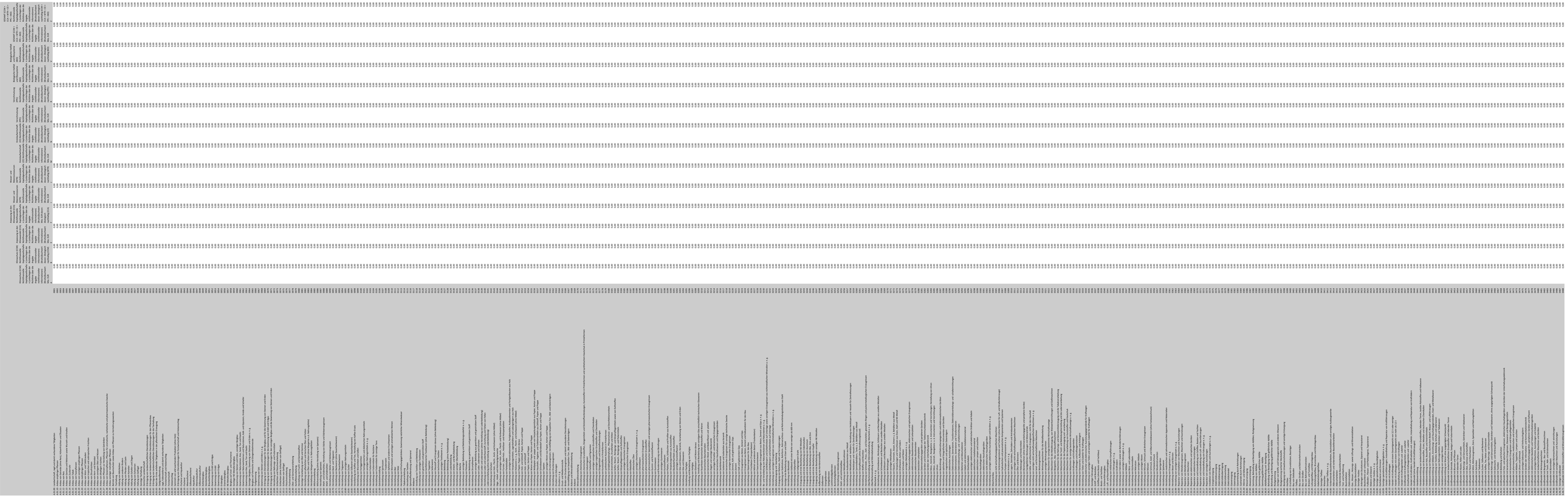

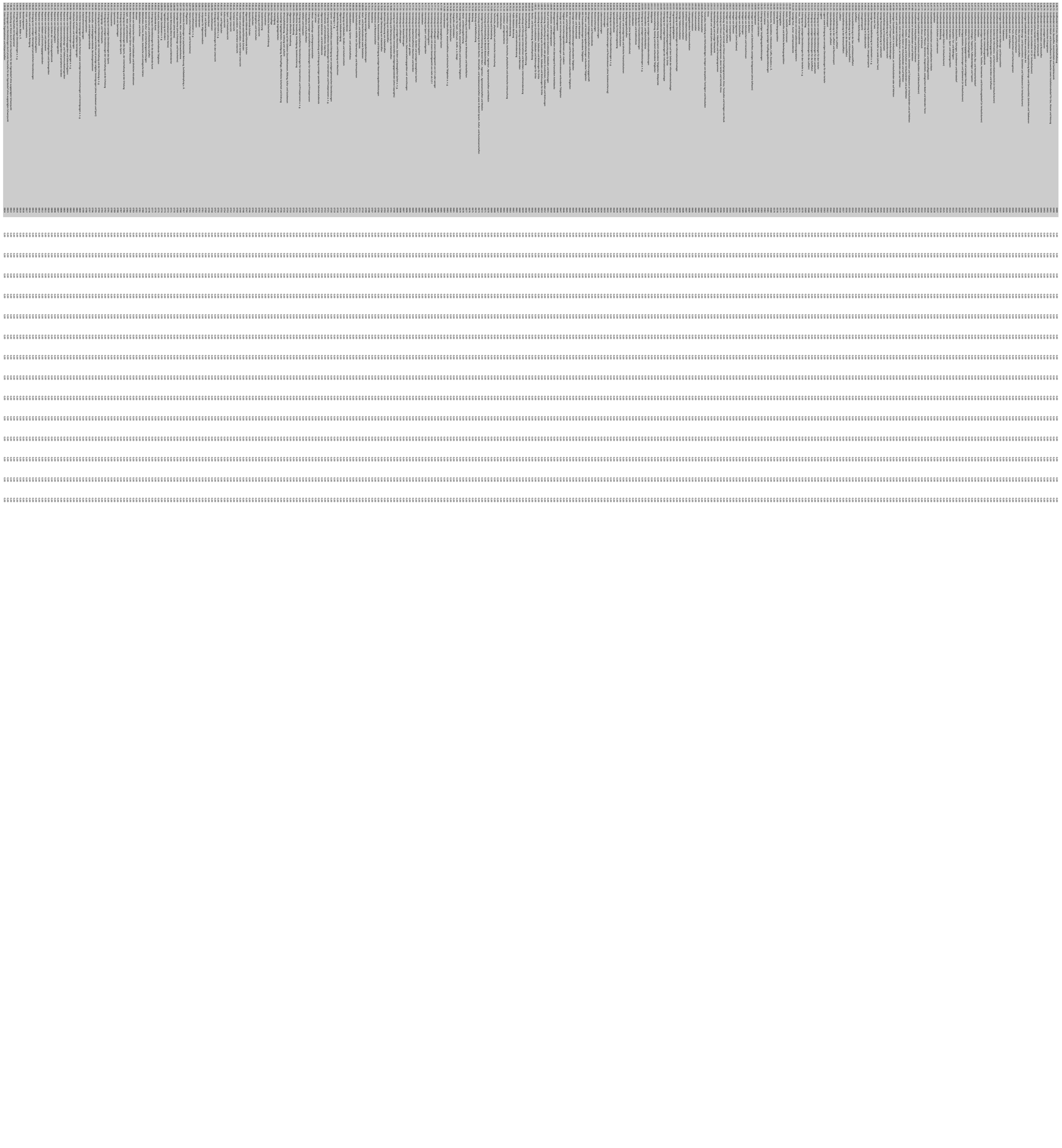

| | | |

| | | |

		(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten	(T) Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Verwendung der Erlöse	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Übergangstätigkeiten	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0005	0,00																														
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0010	68,91638 %	0,11111 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,17190 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	69,08828 %	0,11111 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	35,07858 %
Finanzunternehmen	0020	3,85790 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	3,85790 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	5,96911 %
Kreditinstitute	0030	3,85790 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	3,85790 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	5,96911 %
Darlehen und Kredite	0040	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,53529 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0050	4,23794 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	4,23794 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	5,43382 %
Eigenkapitalinstrumente	0060	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0070	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
davon: Wertpapierfirmen	0080	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0090	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0100	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0110	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
davon: Verwaltungsgesellschaften	0120	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0130	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0140	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0150	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %					0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %		0,00000 %
davon: Versicherungsunternehmen	0160	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0170	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0180	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0190	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %		0,00000 %
Nicht-Finanzunternehmen	0200	36,13558 %	35,06538 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	36,13558 %	35,06538 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,10854 %
Darlehen und Kredite	0210	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0220	36,13558 %	35,06538 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	36,13558 %	35,06538 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,10854 %
Eigenkapitalinstrumente	0230	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %		0,00000 %
Private Haushalte	0240	82,77540 %	0,00317 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,20880 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %					0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %									82,98420 %	0,00317 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	28,87981 %
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0250	99,75857 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,24143 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %					0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %									100,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	23,73707 %
davon: Gebäudesanierungskredite	0260	79,23178 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	20,76822 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %					0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %									100,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,01440 %
davon: Kfz-Kredite	0270	100,00000 %	0,42746 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %																					100,00000 %	0,42746 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,21421 %
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0280	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,12111 %
Wohnraumfinanzierung	0290	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0300	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,12111 %
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0310	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0320	24,17488 %	0,03898 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,06030 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	24,23518 %	0,03898 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	100,00000 %

		(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten	(T) Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Verwendung der Erlöse	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Übergangstätigkeiten	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) ermöglichende Tätigkeiten	(T) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0005	0,00																														
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0010	68,86011 %	0,04737 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,17190 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	69,03201 %	0,04737 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	33,24011 %
Finanzunternehmen	0020	3,85436 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	3,85436 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	5,65627 %
Kreditinstitute	0030	3,85436 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	3,85436 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	5,65627 %
Darlehen und Kredite	0040	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,50723 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0050	4,23405 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	4,23405 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	5,14904 %
Eigenkapitalinstrumente	0060	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0070	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
davon: Wertpapierfirmen	0080	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0090	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0100	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0110	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
davon: Verwaltungsgesellschaften	0120	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0130	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0140	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0150	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
davon: Versicherungsunternehmen	0160	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0170	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0180	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0190	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Nicht-Finanzunternehmen	0200	18,14578 %	14,46403 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	18,14578 %	14,46403 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,10285 %
Darlehen und Kredite	0210	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0220	18,14578 %	14,46403 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	18,14578 %	14,46403 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,10285 %
Eigenkapitalinstrumente	0230	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %		0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Private Haushalte	0240	82,77540 %	0,00317 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,20880 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %					0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %									82,98420 %	0,00317 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	27,36622 %
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0250	99,75857 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,24143 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %					0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %									100,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	22,49301 %
davon: Gebäudesanierungskredite	0260	79,23178 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	20,76822 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %					0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %									100,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,01365 %
davon: Kfz-Kredite	0270	100,00000 %	0,42746 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %																					100,00000 %	0,42746 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,20298 %
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0280	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,11476 %
Wohnraumfinanzierung	0290	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0300	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,11476 %
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0310	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0320	22,88917 %	0,01574 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,05714 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	22,94631 %	0,01574 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	100,00000 %

		(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sekoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren fianziert werden (taxonomiekonform)	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten	(T) Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Verwendung der Erlöse	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Übergangstätigkeiten	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Z	AA	AB	AC	AD	AE
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0010	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0020	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

		(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sekoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren fianziert werden (taxonomiekonform)	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten	(T) Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Verwendung der Erlöse	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Übergangstätigkeiten	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Z	AA	AB	AC	AD	AE
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0010	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0020	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

		Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie (Pos. 0010-0030) und fossiles Gas (Pos. 0040-0060) B
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche	0010	
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten	0020	
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit	0030	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0040	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit	0050	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im	0060	

		CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B	Klimaschutz (CCM) Betrag C	Klimaschutz (CCM) % D	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag E	Anpassung an den Klimawandel (CCA) % F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	1.829.811,15	0,03898 %	1.829.811,15	0,03898 %	0,00	0,00000 %
Anwendbarer KPI insgesamt	0080	1.829.811,15	0,03898 %	1.829.811,15	0,03898 %	0,00	0,00000 %

		CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B	Klimaschutz (CCM) Betrag C	Klimaschutz (CCM) % D	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag E	Anpassung an den Klimawandel (CCA) % F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	780.029,82	0,01574 %	780.029,82	0,01574 %	0,00	0,00000 %
Anwendbarer KPI insgesamt	0080	780.029,82	0,01574 %	780.029,82	0,01574 %	0,00	0,00000 %

		CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B	Klimaschutz (CCM) Betrag C	Klimaschutz (CCM) % D	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag E	Anpassung an den Klimawandel (CCA) % F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	1.829.811,15	100,00000 %	1.829.811,15	100,00000 %	0,00	0,00000 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	1.829.811,15	100,00000 %	1.829.811,15	100,00000 %	0,00	0,00000 %

		CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B	Klimaschutz (CCM) Betrag C	Klimaschutz (CCM) % D	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag E	Anpassung an den Klimawandel (CCA) % F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	780.029,82	100,00000 %	780.029,82	100,00000 %	0,00	0,00000 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	780.029,82	100,00000 %	780.029,82	100,00000 %	0,00	0,00000 %

		CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B	Klimaschutz (CCM) Betrag C	Klimaschutz (CCM) % D	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag E	Anpassung an den Klimawandel (CCA) % F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	1.135.935.768,43	24,19621 %	1.133.104.864,75	24,13591 %	2.830.903,68	0,06030 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	1.135.935.768,43	24,19621 %	1.133.104.864,75	24,13591 %	2.830.903,68	0,06030 %

		CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B	Klimaschutz (CCM) Betrag C	Klimaschutz (CCM) % D	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag E	Anpassung an den Klimawandel (CCA) % F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	1.136.058.929,28	22,93057 %	1.133.228.025,60	22,87343 %	2.830.903,68	0,05714 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	1.136.058.929,28	22,93057 %	1.133.228.025,60	22,87343 %	2.830.903,68	0,05714 %

		CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	509.063.167,01	10,84339 %
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	509.063.167,01	10,84339 %

		CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	509.989.787,49	10,29379 %
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	509.989.787,49	10,29379 %

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.